

13. Sitzung**18. September 2001, 14.00 Uhr**

Vorsitzender: Hans Bürge-Ramseier, Safenwil

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 173 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 26 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Benker-Rohr Doris, Möhlin; Berger Erwin, Boswil; Bodmer Thomas, Wettingen; Böhlen Walter, Niederrohrdorf; Damann Sepp, Magden; Eichenberger-Walther Corina, Kölliken; Eliassen Eva, Wettingen; Erne Leo, Döttingen; Fässler Lukas, Möhlin; Fischer Hans Ulrich, Meisterschwanden; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Häusermann Matthias, Seengen; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf AG; Kistler Ernst, Dr., Brugg; Kuhn Margrit, Wohlen; Kunz Markus, Frick; Lepori-Scherrer Theres, Berikon; Lüpold Thomas, Möriken AG; Lüscher Edith, Staufen; Morach Annerose, Kirchdorf; Schibli Erika, Wohlenschwil; Vögtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Widmer Zobrist Denise, Brugg AG; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal; Züger Marcel, Umiken

Unentschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 13. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

213 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Staatsvertrag in Sachen Flugverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bundespräsident Leuenberger hat mit der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsvertrag in Bezug auf den Flugverkehr um den Flughafen Zürich-Kloten ausgehandelt. Wir laden den Regierungsrat ein, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Regierung den vorliegenden Staatsvertrag?
2. Der Bezirk Zurzach und das Limmattal dürften von den Auswirkungen des Fluglärms besonders betroffen werden. Die Region Zurzach hat - durch die CVP organisiert - mit einer Petition bereits im Herbst 2000 vehement eine gerechte Lärmverteilung gefordert. Der Planungsverband Baden Regio setzt sich seit 1996 energisch für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ein. Wie beurteilt der Regierungsrat den vorliegenden Vertrag - und dessen künftige Auswirkungen - für die an den Flughafen angrenzenden Gebiete?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und die Notwendigkeit beim Bundesrat zu intervenieren?
4. Der Staatsvertrag ist vom Parlament noch zu ratifizieren. Eine Änderung des Staatsvertrags ist nicht mehr möglich. Er kann nur befürwortet oder abgelehnt werden. Empfiehlt die Regierung den Aargauer Ständeräten und den Aargauer Nationalrätinnen und Nationalräten den Staatsvertrag abzulehnen oder zu befürworten?

214 Interpellation Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Massnahmen des Regierungsrates, damit der Aargau beim neuen Finanzausgleich (NFA) nicht als Verlierer dasteht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf*, und 136 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Beim neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird immer offensichtlicher, dass der Kanton Aargau als Verlierer dastehen wird, wenn es nicht gelingt, eine methodisch falsche und politisch untragbare Änderung der Spielregeln zu korrigieren. Unser Staatshaushalt könnte durch die Fehlkonstruktion, wie sie sich gegenwärtig abzeichnet, mit zusätzlichen 35 Millionen belastet werden. Eine Aussicht, die unakzeptabel ist und den Lasten, die der Kanton Aargau innerhalb der Eidgenossenschaft immer bereit war zu übernehmen, nicht gerecht wird. Ich bitte den Regierungsrat deshalb höflich um raschmögliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass während der Projektbearbeitung der horizontale Lastenausgleich aus der Gesamtbeurteilung herausgebrochen und durch den nachträglich eingeführten Härteausgleich nicht mehr berücksichtigt wird?
2. Weshalb hat sich der Aargau bei der Schlussabstimmung in der Konferenz der Kantonsregierungen nur der Stimme enthalten und den NFA in dieser Konstruktion nicht klar abgelehnt?
3. Hat der Kanton Aargau die anderen Kantonsregierungen und den Bundesrat deutlich und unmissverständlich genug darauf hingewiesen, dass diese Änderung der Spielregeln unakzeptabel ist?

4. Wie gedenkt der Regierungsrat die aargauischen eidgenössischen Parlamentarier und die weiteren Mitglieder der eidgenössischen Räte für seine berechtigten Korrekturanliegen zu mobilisieren und zu überzeugen?

5. Inwiefern kann der Grosse Rat bei der Ratifizierung der interkantonalen Verträge des horizontalen Lastenausgleichs allfällige Ungerechtigkeiten korrigieren?

215 Interpellation Philipp Müller, Reinach, betreffend Tankstellen von Verwaltungszweigen und Staatsbetrieben; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Philipp Müller, FDP, Reinach*, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Einzelne Verwaltungszweige sowie staatsnahe oder staatseigene Betriebe unterhalten Tankstellen. Zum Teil stehen diese Tankstellen Privatpersonen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Staatsanstalten und/oder Verwaltungszweige führen eigene Tankstellen?
2. Welches ist der Kreis der Abnehmer und wie sind die Konditionen (Literpreise)?
3. Stehen die Tankstellen auch Angestellten zur Verfügung?
4. Stehen die Tankstellen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung?
5. Sollte es solche Tankstellen geben: Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzierung von privaten Tankstellenbetreibern durch den Staat?

216 Inpflichtnahme; Peter Krebs, Othmarsingen, als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts

Der Grosse Rat hat am 4. September 2001 Peter Krebs, Othmarsingen, als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts gewählt.

Peter Krebs wird in Pflicht genommen.

217 Rechenschaftsbericht 2000 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung; Eintreten; Detailberatung, Abschnitte Staatskanzlei, Departement des Innern, Erziehungsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement, Baudepartement; Abschreibung von Motionen und Postulaten

(vgl. Art. 212 hievore)

Vorsitzender: Wir haben am Morgen noch das Referat der Frau Kommissionspräsidentin zum Rechenschaftsbericht 2000 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung gehört.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass wir das Baudepartement direkt nach der allgemeinen Aussprache behandeln würden. Herr Regierungsrat Beyeler ist heute Nachmittag nicht abkömmlich, da er eine wichtige Sitzung mit dem Kader der Axpo hat. Er hat über den Mittag seinen Stellvertreter, Herrn Regierungsrat Ernst Hasler, informiert, dass er allfällige Fragen zu seinem Bereich beantworten könnte. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dass wir die Details so, wie sie auf der Traktandenliste aufgeführt sind, beraten können. Dagegen scheint nicht opponiert zu werden. Wir fahren deshalb weiter mit der allgemeinen Aussprache. Es liegen dazu zwei Wortmeldungen vor.

Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Das Bearbeiten des Rechenschaftsberichtes bedeutet zurückzuschauen und daraus resultierend vorwärts zu denken. Wir danken den Departementen für die ausführlichen Berichte und dem Personal für die gute geleistete Arbeit. In der departementalen Besprechung werden anschliessend viele Einzelpunkte diskutiert werden können, auf die wir hier nicht näher eingehen. Aus allen Fraktionen wurde in der Kommission den Departementen berechtigter Dank ans Personal erteilt. Es ist erkannt, dass sich nicht wenige Angestellte unseres Kantons an den Grenzen ihrer persönlichen Kraft und ihrer Kapazitäten für den Aargau einsetzen. Es ist nicht unsere primäre Aufgabe, Stellen zu fordern oder aufzuheben. Unsere Führung als Parlament muss eine andere werden. Als erstes gilt es, das Resultat der Lohnverhandlungen zu respektieren. Ein ganz wichtiges Anliegen ist der CVP das schnelle und konsequente Vorwärtsmachen der Aufgabenüberprüfung. Das Resultat dieser Auswertung muss zeigen, wo der Auftrag unseres Kantons für die Personalstrukturen und den Personalbedarf liegt. Daraus muss wiederum der Spielraum des neuen Personalreglementes für die Rekrutierung von fachlich gut ausgewiesenen Angestellten genutzt werden. Die Übernahme neuer Aufgaben muss stets kritisch hinterfragt werden. Dazu gehört auch die Überprüfung der Projektfliut über alle Departemente.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen die Annahme des Rechenschaftsberichtes. Wir werden auch den Anträgen der GPK auf Aufrechterhaltung der Vorstösse zustimmen.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte habe ich mich intensiv mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht auseinandergesetzt. Der Rechenschaftsbericht ist für mich ein auf das Wesentliche beschränkter Kontrollbericht über die Staatstätigkeit eines vergangenen Jahres. Aussagen - und seien sie auch nur in einem Satz formuliert - gilt es ernst zu nehmen. Ich will Ihnen mit meinem Votum einfach ans Herz legen, dass auch bei bestehenden Aufgaben steigende Zahlen letztlich etwas kosten. Weiter können wir das Personal nicht einfach mit lobenden Worten beim Behandeln des Rechenschaftsberichtes abfertigen. Für mich gilt es deshalb, aus diesem Bericht einige wichtige Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Anhand nur einiger Beispiele in Stichworten bezüglich der tendenziell steigenden Belastungen unseres Staatsbetriebes können Sie sich ausrechnen, dass dies letztlich Mehrausgaben in unserem Staate zur Folge hat. Ich gebe einige Beispiele: Thema Polizei: Zunahme der Sittlichkeitsdelikte gegenüber dem Vorjahr: 15%. Unerwartete Zunahme der Entreisssdiebstähle um satte 25%. Steigende Zahlen bei den

Ordnungsbussen von 41'026 im Vorjahr auf 44'299 im Jahre 2000. Tröstlich, dass da die Einnahmen etwas steigen. Die rechtsextremistische Szene wächst auch in der Schweiz und auch im Aargau. Daneben kann ich im Rechenschaftsbericht lesen, dass eine zunehmende Sorge die leitenden Stellen bei der Polizei beschäftigt, dass sie nämlich immer mehr Demissionen im Polizeikorps haben.

Zum Informatikbereich. Wir leben heute in einer modernen Zeit, in der jeder an seinem Arbeitsplatz mit modernen Arbeitsmitteln arbeitet. Wenn wir den Bericht lesen, finden wir immer wieder Stellen, wo ganz klar steht, dass die Ressourcen sowohl materieller wie personeller Art einfach nicht ausreichen. Von Herrn Pfirter weiss ich auch, dass tendenziell der Bedarf in den nächsten Jahren steigend ist. Beim Rechtsdienst kann man lesen, dass die Beschwerden von 188 im Vorjahr auf 209 im Jahre 2000 angestiegen sind. Wir haben eine Schlichtungskommission für Personalfragen installiert. Sie ist auch notwendig und hat viel Arbeit. Sanierungsbedürftige kantonale Schulanlagen stehen an. Fehlende oder zu kleine Mensen haben wir an unseren Mittelschulen. Es besteht ein Bedarf an zusätzlich geschützten Wohn- und Arbeitsplätzen. Es besteht eine Warteliste für Plätze für verhaltensauffällige Kinder. Ich könnte jetzt weiterfahren, denn ich bin erst auf Seite 50 im Rechenschaftsbericht. Ich stoppe hier aber, weil manche Leute schon nicht mehr zuhören. Es ist aber eine Realität. Wir können sie auf die Seite schieben oder wir können uns diesen Herausforderungen stellen.

Mein Anliegen ist es, heute darauf hinzuweisen, was Frau Liechti schon gesagt hat: Unser Parlament als eigentlicher Verwaltungsrat des Staatsunternehmens Aargau hat die Pflicht und die Aufgabe, eine Überprüfung all seiner Tätigkeiten und Aufgaben vorzunehmen. Wenn wir unter dem Strich zum Schluss kommen, dass die finanziellen und personellen Mittel nicht reichen, dann haben wir dafür zu sorgen, dass da Abhilfe geschaffen wird, indem wir letztlich vielleicht doch auf der Einnahmenseite Änderungen vornehmen!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr zur allgemeinen Aussprache vor. Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Zum allgemeinen Überblick liegen keine Wortmeldungen vor.

Staatskanzlei

Rolf Alder, FDP, Brugg, Präsident der Subkommission Staatskanzlei/Departement des Innern: Ich kann es vorwegnehmen: Die Staatskanzlei mit ihren knappen personellen Ressourcen leistet hervorragende Arbeit.

Kritikwürdige Aspekte gibt es zurzeit keine, kleinere Angelegenheiten wurden direkt mit den betreffenden Führungskräften besprochen.

Die GPK legte 3 generelle Prüfpunkte fest, nämlich: Personal, Aufgabenüberprüfung und Regierungsrat. Zu allen Punkten erhielt die Subkommission detaillierte Unterlagen und eine ausführliche, transparente Berichterstattung. Im Besonderen verweise ich auf die zunehmende Belastung der beiden Staatsschreiber. Es ist selbstverständlich, dass sich die Staatskanzlei wie auch die beiden Schreiber durchaus in

der Rolle eines Dienstleistungsbetriebes für die Regierung und den Grossen Rat verstehen. Mit Blick auf vergangene wie auf aktuelle Geschäfte nehmen sie diese Aufgaben gerne und kundenorientiert wahr.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem zunehmend wachsenden Spannungsfeld zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Die Gründe sind vielfältig und haben verschiedene Ursachen, so etwa mit der Rollenfindung der Legislative im Zusammenhang mit den grossen Reformprojekten wie WOV oder Parlamentsreform.

Tatsächlich, für den Regierungsrat ist die Situation schwieriger geworden. So steht die Regierung verstärkt im Kreuzfeuer der Medien und damit der Öffentlichkeit; der einzelne Departementsvorsteher kann immer weniger Zeit in die Departementsführung investieren. Dadurch hat der Staatsschreiber vermehrt Führungsunterstützung zu leisten, damit die steigenden Erwartungen und die wachsenden Ansprüche erfüllt werden können. Zudem hat der Staatsschreiber mit wachsendem Aufwand "Übersetzungsarbeit" zu leisten, sei das zwischen Gesamtregierung und Verwaltung oder Grosse Rat und Gesamtregierung. Diese Scharnierfunktion ist aufwändig nebst der grossen Führungsspanne mit 13 heterogenen Organisationseinheiten und 17 Direktunterstellten. Eine Entspannung der Lage erhofft man sich mit dem Projekt "Aufgabenüberprüfung".

Zum Personal allgemein: Ein besonderes Grundanliegen ist die gezielte Förderung der Mitarbeitenden, der Schwerpunkt zielt auf das Kader. Gut institutionalisiert hat sich die Staatskanzlei-Kader-Konferenz, die alle 14 Tage stattfindet. Zudem wird 1-2 mal jährlich eine Informationsveranstaltung für das gesamte Personal durchgeführt.

Obwohl die Situation betreffend Löhne sich an der Oberfläche beruhigt hat, dürfte dieses Thema im kommenden Herbst erneut wieder aufflammen, so die Stimmen aus der Staatskanzlei. In diesem Zusammenhang gilt es zu vermerken, dass sich das Personal der Staatskanzlei bis heute loyal verhalten hat. Die aus dem ABAKABA resultierenden Entscheide haben aus der Staatskanzlei 30 Schlichtungsverfahren ausgelöst, die primär von Mitarbeitenden aus der Informatik und dem Rechtsdienst kommen.

Nun zu fünf speziellen Prüfpunkten:

1. EDV-Service Center Kanton-Gemeinden: Bis heute hat der Kanton alle Leistungen zum Aufbau der Public Info Service AG finanziert. Dazu gehören insbesondere die im Jahre 2000 erstellte Marktstudie, die Evaluation der Standardsoftware, die Klärung aller Rechtsfragen und die Unterstützung der Pilotgemeinden. Zur Finanzierung der Public Info Service AG sind ausschliesslich Mitgliederbeiträge, Verarbeitungs- und Netzwerkgebühren, die durch die Gemeinden bezahlt werden, vorgesehen, d. h., dem Kanton erwachsen in Zukunft keine Kosten aus dem Betrieb. Hingegen wird der Kanton bei der Bereitstellung der Schnittstellen und für den Datenverbund, beispielsweise zu den Steueranwendungen, aktiv mitarbeiten und seinen Teil zur Realisierung beitragen. Daraus erwächst ihm aber auch der grösste Nutzen. Es ist folglich damit zu rechnen, dass die finanziellen Verpflichtungen der Public Info Service AG zum allergrössten Teil durch die Gemeinden getragen werden. Die bis Ende Mai 2001 aufgelaufenen Ausgaben betragen Fr. 151'537.--.

2. Volkszählung: Gemäss Terminplan des Bundesamtes für Statistik (BFS) sollten bis zum 14. September 2001 sämtliche Arbeiten, die für die Volkszählung von den Gemeinden zu erledigen sind, abgeschlossen sein. Das heisst, dass auch für das Statistische Amt die Betreuung abgeschlossen sein sollte. Im Anschluss an die Zählung folgt für das Statistische Amt noch die Geokodierung (die Ermittlung der Koordinaten) der neuen Gebäude. Ziel des BFS ist, bis Dezember 2001 erste Ergebnisse zu publizieren, im Wesentlichen den Personen-, Gebäude- und Wohnungsbestand. Nach der Beurteilung der Staatskanzlei sind geringe Verzögerungen nicht auszuschliessen, weil die Beschaffung der ausstehenden Fragebogen und die Bereinigung der Fragebogen durch das BFS und das Dienstleistungszentrum offenbar aufwändiger als vorgesehen ist. In einigen Gemeinden sind noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen, weil sie auf Informationen des Dienstleistungszentrums warten müssen (beispielsweise Liste der fehlgeleiteten Fragebogen usw.). Der Erhebungsstand ist aber insgesamt gut.

3. Informationsdienst: Im Berichtsjahr wurde zu einem Weiterbildungskurs "Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit" eingeladen. Dieser Kurs versetzte Projektleitungen und (nebenamtliche) Informationsbeauftragte in den Abteilungen in die Lage, ihre Öffentlichkeitsarbeit sachgerecht zu planen. Im Kurs wurde jeweils ein PR-relevantes Projekt vorgestellt (beispielsweise die Integrations-Kampagne "Fremd-Freund") und aufgezeigt, welche Informations- und Kommunikationsschritte zu beachten sind. Der zweite Kurstag diente dem Umgang mit den Medien: Es wurden anhand praktischer Übungen Standards und Tipps aus erster Hand vermittelt (durch AZ, Radio Argovia usw.) Am Kurs haben seit der Einführung 1999 rund 60 Staatsangestellte und (neu) auch einige Mitglieder des Grossen Rates (2. Kurstag) teilgenommen.

4. Rechtsdienst des Regierungsrates: Im Speziellen erkundigte sich die Subkommission nach der personellen Zusammensetzung des Rechtsdienstes. Zurzeit verfügt der Rechtsdienst über 1'300 Stellenprozent, verteilt auf 15 Köpfe. Zur Instruktion der Beschwerden im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem an den Regierungsrat stehen dem Rechtsdienst des Regierungsrats weitere 3 auf ein Jahr befristete Stellen zur Verfügung.

5. Expo 0.2: Der Stand der Vorbereitungsarbeiten präsentiert sich heute wie folgt: a) Ausstellungsprojekt "Heimatfabrik": Das gemeinsame Ausstellungsprojekt der Kantone AG, BE, FR, NE, JU, SO und VD für die Artepilger Murten steht inzwischen in der Realisierungsphase. Inhaltlich konnte das Projekt in den letzten Monaten wesentlich verdichtet und in seiner Aussage verdeutlicht werden. Per Ende April wurde bei der Expo.02 das definitive Dossier zum Ausstellungsprojekt eingereicht, das von der Direction Artistique gutgeheissen und zur Weiterarbeit empfohlen wurde. Mit dem Rohbau wurde am 1. Mai 2001 begonnen; ab Oktober 2001 folgt der Innenausbau. Sämtliche Planungs- und Ausführungsarbeiten für die "Heimatfabrik", welche mit einem Budget von 8,2 Mio. Franken realisiert werden, liegen damit sowohl im Zeit- wie auch im Kostenrahmen.

b) Kantonstag "Ausfahrt Aargau": Die Arbeiten am Projekt für den Aargauer Kantonstag liegen ebenfalls im Zeit- und Kostenrahmen. Die Arbeiten am künstlerischen Drehbuch sind weit fortgeschritten, mit den Beteiligten wurden erste Probetermine für die Monate August und September verein-

bart. Auf die Einzelproben im Herbst folgen die Gruppenproben im Januar und März 2002 sowie schliesslich die Endproben im Mai 2002. Mit Aktionen im Umfeld des 1. Juni 2001 ("Ein Jahr vor Ausfahrt Aargau") konnten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Projektteilnehmer von den Arbeiten am Gesamtprojekt Expo.02 sowie insbesondere von der "Ausfahrt Aargau" überzeugt werden.

c) Bis heute angelaufene Projektkosten: Die bis heute angelaufenen Projektkosten gestalten sich in der Übersicht wie folgt: Für das Projekt "Heimatfabrik" haben wir ein Budget von 2,27 Mio. Franken. Der Zwischenstand bei der Prüfung war 2,17 Mio. Franken. Schlussendlich noch zur "Ausfahrt Aargau": Da haben wir einen Kostenrahmen von 1,5 Mio. Franken. Bei der Prüfung waren die Kosten bei knapp 300'000 Franken aufgelaufen.

Die Kommission dankt für die sehr guten Leistungen, die von der Staatskanzlei erbracht werden, und empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Vorsitzender: Zum Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu den Motionen und Postulaten beantragt die Kommission Beschlussfassung gemäss Abschreibungsantrag des Regierungsrates.

Gemäss Antrag des Regierungsrates wird abgeschrieben:

- (7273) Postulat Roland Brogli, Zeiningen, vom 21. Mai 1996 betreffend Versorgung des Fricktals mit zwei Radioprogrammen

Departement des Innern

Rolf Alder, FDP, Brugg, Präsident der Subkommission Staatskanzlei/Departement des Innern: Die Subkommission kann auch dem Departement des Innern ein gutes Zeugnis ausstellen, sind doch bei der eingehenden Prüfung keine nennenswerten Unzulänglichkeiten aufgetaucht. Insgesamt darf festgehalten werden, dass mit Blick über alle Abteilungen sehr gute Arbeit geleistet wird.

Im ersten Teil äussere ich mich zu 2 Punkten:

1. Vorstösse: Bei den Motionen und Postulaten werden seitens der GPK keine anderen Anträge gestellt.

2. Generelle Prüfpunkte der GPK: Die generellen Prüfpunkte beinhalten das Personal, die Aufgabenüberprüfung und die Abläufe der departementalen Geschäfte, die durch den Regierungsrat entschieden werden müssen. Zu allen 3 Punkten erhielt die Subkommission umfassende Informationen. Ich äussere mich deshalb nur zum Personal. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass im Departement des Innern ein ganz besonderes Augenmerk auf die Führung und die Ausbildung gerichtet wird. Erwähnung verdient der "Kompetenzkurs" für potenzielle Führungskräfte. Die Ausbildungsmodule sind vom Departement des Innern zusammen mit der Abteilung P+O entwickelt worden. An 15 Tagen innerhalb eines Jahres referieren dazu vorwiegend externe Personen zu aktuellen Führungsthemen.

Die Befindlichkeit des Personals konnte durch stetige Informationen (Veranstaltungen, Intranet) und durch die rückwirkenden Lohnkorrekturen im ersten Halbjahr verbessert werden. Die Erwartungen im Lohnbereich für das Jahr 2002 bleiben jedoch hoch. Die Fluktuationsrate, insbesondere

re bei der Polizei, ist nach wie vor sehr hoch; ausschlaggebend ist allerdings nicht in erster Linie der Lohn, sondern beispielsweise die permanent belastende Situation (Pikettendienst), die zurzeit bessere wirtschaftliche Lage, die Abwerbung durch Gemeinden und Nachbarkantone wie auch die Wohnsitznahme.

Die mit der Umsetzung des Personalrechts verbundenen Ungleichheiten bleiben nach wie vor das grösste Problem. Es dürfte noch Jahre dauern, bis bestehende Verzerrungen eliminiert sind und das Leistungslohnprinzip voll greifen kann. Insgesamt sind im Departement des Innern rund 450 Beschwerden gegen die Lohnverfügung eingereicht worden, davon allein 340 bei der Polizei. In der Zwischenzeit ist die Zahl infolge Beschwerderückzügen etwas zurückgegangen.

In einem 2. Teil mache ich Ausführungen zu folgenden Themen:

1. Gefängnis-konzept: Die Umsetzung des Gefängnis-konzeptes bereitet dem Departement grosse Sorge. Eigentlich sollte das zentrale Untersuchungsgefängnis bis 2004/2005 realisiert sein, damit in der Folge die längst fällige Sanierung der Strafanstalt Lenzburg in Angriff genommen werden kann. Obwohl sich das Departement für die geplante Umsetzung stark macht, ist der Zeitplan durch die prekäre Finanzlage mehr als in Frage gestellt.

2. Regionale Arbeitsvermittlungszentren: Äusserst aufwändig erwies sich der Rückbau der RAV von 12 auf 6 wie auch die damit verbundene Reorganisation des Amtes als Folge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit. Die heutigen Strukturen gehen von einer Arbeitslosenzahl von 3'000 - 6'000 aus. Die "Sockelarbeitslosigkeit" wird auf rund 3'000 geschätzt. Sollte die Zahl in nächster Zeit deutlich tiefer fallen, gilt es, die Strukturen neu zu beurteilen.

3. Fremdenpolizei: Eine Hauptsorge sind die Kontingente für ausländische Arbeitskräfte, die kaum reichen, um die Nachfrage der Wirtschaft zu decken. Zudem wird der Druck wieder grösser, auch unqualifizierte Arbeiter zu rekrutieren. Andererseits gibt es zunehmend Schwierigkeiten mit dem Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden mit einem negativen Entscheid, weil die Heimatstaaten - vor allem in Afrika - die Leute nicht zurücknehmen wollen.

Nebst Themen wie unter anderem Schwarzarbeit, nicht sesshafte ethnische Minderheiten, Sicherheit oder Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Aargau, widmete sich die Subkommission aufgrund eines Presseberichtes während den Sommerferien ganz intensiv dem Thema Aarburg. Zwischenzeitlich hat sich in der Sache Etlisches bewegt. Der klärenden Berichterstattung durch die Medien kann sich die GPK anschliessen und stellt klar fest, dass kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass die GPK - gesamthaft betrachtet - mit der geleisteten Arbeit im Departement des Innern sehr zufrieden ist. Die Kommission dankt für die vorzüglichen Leistungen und empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich hatte an der GPK Sitzung den Herrn Landammann gefragt betreffend den Rückführungen aus dem Kosovo bezüglich genauer Zahlen. Weder vom Bund noch von den Kantonen hat man genaue Zahlen gehört, wie viele aufgenommen und wieviel ausge-reist sind, wie viele hier geblieben sind und wie viele noch

da sind usw.. Sie können sich an die Antwort erinnern, Herr Landammann, sie ist auch im Protokoll festgehalten: Ihre Antwort war, dass Sie mir dazu keine genaueren Zahlen angeben können. Das müsste allenfalls vom Bund aus geschehen. Ich habe dann erfreulicherweise ohne mein eigenes Zutun 3 Tage später am 3. September von der Fremdenpolizei die gewünschten Ausführungen erhalten. Ich wollte einfach wissen, wie viele aufgrund der Ausnahmegewilligungen eingereist sind, wie viele definitiv ausgereist sind; den Rest, der dann noch da ist, kann ich selbst ausrechnen. Die Zahlen lauten folgendermassen: Total Aufgenommene: 4'075. Selbständig Ausgereiste und Ausgewiesene: 3'225. Verbleibt ein Rest von 850, die also noch hier sind. Das macht ziemlich genau 21%. Das ist ungefähr die Zahl, die auch der Bund nennt: 85% seien wieder zurückgereist. Das ist eine grossartige Leistung! Es wurde dem Schweizer Volk genau wie bei den Bosniern versprochen, sämtliche müssten nach Hause gehen. Wenn noch 20% dableiben, ist das eine grosse Zahl. Ich nehme an, dass der Herr Regierungsrat Wernli der Fremdenpolizei den Auftrag gegeben hat, mir die Zahlen zu erteilen. Ich danke dafür.

Vorsitzender: Zu den Motionen und Postulaten beantragt die Kommission Beschlussfassung gemäss Abschreibungsanträgen des Regierungsrates.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (6806) Postulat Daniel Knecht, Windisch, vom 22. November 1994 betreffend Öffnung der Busspuren auf Kantonsstrassen in Agglomerationen für Taxis

- (98.2255) Postulat Urs Hümbeli, Hägglingen, vom 12. Mai 1998 betreffend geldbringende Veräusserung von begehrten Autonummern

Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung zum Departement des Innern aus dem Plenum vor. Wir kommen zum BKS, dem Departement für Bildung, Kultur und Sport, das damals noch Erziehungsdepartement hiess (neu: Departement für Bildung, Kultur und Sport.)

Departement für Bildung, Kultur und Sport

Yvonne Feri, SP, Wettingen, Präsidentin der Subkommission: Die Subkommission besteht neu aus den Herren Ernst Frey, Dragan Najman, Heinz Suter und mir als Präsidentin. Wir hatten im Juni ein angenehmes, offenes Gespräch mit Generalsekretär Bruno Biberstein. Davon berichte ich Ihnen kurz einige Details. Die Zeit reicht nicht, um alle Punkte zu streifen, welche wir diskutiert haben.

Allgemeine Prüfpunkte: Personal: Beim Personal herrscht eine gewisse Unzufriedenheit wegen der 1:1-Überführung des alten Lohnes in den neuen Lohn. Korrekturen sind vorgesehen, jedoch werden dafür 1 bis 2 Jahre gebraucht. Die Situation ist durch das fehlende Geld entstanden, wodurch der Handlungsspielraum fehlt. Im BKS hat es weniger als 10 Beschwerde-Fälle gegeben. Zur Situation des Personals: Es gibt Demotivationserscheinungen bei gewissen Angestellten. Im Grossen und Ganzen hat das BKS ein treues und loyales Personal, das hoch motiviert ist, die Fluktuationsrate hält sich im Rahmen. Die Gründe, die Kaderangehörige oder Sekretariatspersonen dazu bewegen, die kantonale Verwaltung zu verlassen, werden nicht registriert. Diese werden nur auf informellem Weg erfahren. Die Wechsel geschehen oft departementsintern oder zwischen den Departementen. Die Rekrutierungen von Personal ausserhalb der kantonalen

Verwaltung läuft unterschiedlich gut. Bei den Sekretariatsstellen hat man Mühe, Personen zu finden. In diesem Bereich sind die Einstufungen im Lohnsystem gegenüber der Privatwirtschaft heute tief. Für die Ausbildungsförderung des Personals hat man einige Anstrengungen unternommen. Man kann von der Organisation des Finanzdepartementes profitieren. Die Kurse sind flächendeckend für die gesamte Zentralverwaltung organisiert. Für das obere Kader des BKS ist der Kurs "Führung Plus" von P+O genutzt worden.

Aufgabenüberprüfung: Die Regierung setzt sich gründlich und permanent mit dieser Thematik auseinander. Es handelt sich aber nicht um eine kurzfristige Arbeit. Das Projekt "Aufgabenüberprüfung" wird systematisch angegangen und erfolgt nicht in erster Linie zu reinen Sparzwecken. Dazu braucht es mindestens eine Legislaturperiode. Die Leitung dieses Projekts, das sämtliche Departemente und Bereiche umfasst, obliegt der Regierung. Diese wurde durch ein externes Expertenteam coached.

Entscheidabläufe: Im Bildungswesen gibt es zu viele Instanzen. Sinnvoll wäre, wenn der Instanzenzug aus 2 verwaltungsinternen Instanzen und dem Gericht bestehen würde. Es stellt sich die Frage, ob der Schulrat und der Erziehungsrat aus dem Instanzenzug herauszunehmen ist. Die Instanzen wären dann: Schulpflege, Regierungsrat und Verwaltungsgericht.

2. Stellungnahme zu einigen Prüfpunkten: 1. Wie können Niveau und Qualität der Lehrpersonen bewahrt und/oder gesteigert werden? Ein wichtiger Bezugspunkt in der Lehrerbildung ist die GKLL mit der Überführung der Lehrerbildung in die Fachhochschule. Der 2. Aspekt ist die Lehrerweiterbildung. Ebenso sind im GAL wichtige Aspekte enthalten wie die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion, die Schulleitung, die Lehrerteams und die Supportleistungen durch das Inspektorat. Mit dem GAL entschärft sich die Problematik der ungeeigneten Lehrpersonen, weil Kündigungen möglich werden. Eine Selektion der Lehrpersonen nach den Ergebnissen der Schüler und Schülerinnen anhand der Bezirksabschlussprüfungen würde sehr wenig aussagen, da die Prüfung mit eigentlichen Trainingsprogrammen vorbereitet werden.

Wie kann die Attraktivität der Lehrberufe bewahrt werden? Das Sorgenkind ist die Realschule und zwar aufgrund der Schülerpopulation und ihres sozio-kulturellen Hintergrundes. Das Kerngeschäft bleibt der Unterricht. Aufgrund einer Evaluation (TIMSS) an welcher die Schweiz teilgenommen hat, ist hervorgegangen, dass bei den Schülerinnen und Schülern vermehrt die mathematische Problemlösefähigkeit gefördert werden muss. Die Eltern sollten sich generell um die schulischen Belange der Kinder kümmern. Unter Umständen kann dies für die Lehrperson jedoch schwierig sein. Auf der Unter- und Mittelstufe sind Elternräte erwünscht. "Störung des Unterrichts durch Schüler und Schülerinnen" ist gemäss BKS nicht durch strafrechtliche Normen zu lösen, sondern durch die Inpflichtnahme der Eltern und der Schüler und Schülerinnen selber. Überdies würde es manchmal wegen der veränderten Gruppendynamik schon helfen, Schüler bzw. Schülerinnen in andere Klassen zu versetzen.

3. Re- und Organisation des neuen Organigramms: Arthur Andersen hat die Reorganisation in der 1. Phase unterstützt. Nach Abschluss der Grobstrukturierung hat man die Feinorganisation mit der Beratungsfirma move and improve von

Bern gemacht. Der 3. Schritt - die Umsetzung und Teamentwicklung - läuft erst seit Januar 2001. Es ist durchaus möglich, dass das Organigramm hier oder dort noch ändern kann. Das Personalbüro "Lehrpersonen" beispielsweise gibt es noch nicht. Dies ist eine Schnittstelle zum Bereich Informatik. Der Verpflichtungskredit läuft bis ins nächste Jahr und ist noch nicht vollständig ausgegeben. Man braucht den Rest noch für die Teamentwicklung. Sebastian Brändli wird im Oktober 2001 Generalsekretär des ETH-Rates. Sein Weggang sei ein riesiger Verlust, da er sehr schnell und sehr gut arbeite. Er wird durch zwei Personen ersetzt. Dafür werden intern Stellenprozente umgelagert. Das Lohnprogramm PIS soll zu PULS werden. Dies ist jedoch ein Projekt des Finanzdepartementes. Das BKS braucht dieses neue Programm für die Lohnzahlungen der Lehrpersonen im Jahre 2003.

4. Klosterpark Wettingen: Der Stein des Anstosses ist ein letzter Pavillon, der mitten im Garten steht. Damit dieser weggeräumt werden kann, werden in der Spinnerei weitere Räume zugemietet. Die Stiftung Pro Specie Rara hat ein Projekt ausgearbeitet, welches aber mangels Geld nicht realisiert werden kann.

Kurzzusammenfassung einiger weiterer Punkte: Die aargauischen Lehrmittel sind von guter Qualität, kommen jedoch nicht flächendeckend zum Einsatz. Der Erziehungsrat entscheidet über die Lehrmittel, daraus gehen die Jahresziele hervor. Wie diese erreicht werden, bleibt der Lehrperson mehr oder weniger freigestellt. Die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung ist in Vorbereitung. Auf kantonaler Ebene soll eine Berufsmatura im Gesundheitsbereich geschaffen werden. Darüber konnten wir uns in den Medien informieren. Berufs- und Studienberatung: Die Mittelschüler und -schülerinnen werden durch die Sektion Bildungsberatung betreut. Es besteht die Absicht, die Berufsberatung für Volksschulabgänger/-innen zu reorganisieren. Dies geht in Richtung Stützpunkte mit einem BIZ (Berufsinformationszentrum). Jugendlichen, welche keine Lehrstelle finden, hilft die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen im einzelnen. Internationale Schule: Diese wird immer wieder ein Thema sein und bleiben, da sich immer wieder Grossfirmen für den Standort Aargau interessieren. Das Problem ist, dass man keinen privaten Betreiber findet, der so eine Schule aufbaut, da eine solche Schule am Anfang niemals kostendeckend ist. Die Gleichstellungsthematik wurde ebenfalls angesprochen. Das BKS ist in diesem Bereich gut tätig.

Lesung des Rechenschaftsberichtes 2000: Die Gesamt-GPK verlangt, nach vorgängiger Besprechung in der Subkommission, die Aufrechterhaltung der folgenden Postulate, welche gemäss Rechenschaftsbericht abgeschrieben werden sollten:

(00.228) Postulat Widmer: Das GAL ist noch nicht verabschiedet. Die Abschreibung ist erst vorzunehmen, wenn GAL in der Volksabstimmung durchgegangen ist.

(99.8) Postulat Kuhn: Ebenfalls aufrecht zu erhalten, bis das Konzept verabschiedet ist.

(98.001153) Postulat Hug: Hier wird ebenfalls die Aufrechterhaltung gewünscht.

Es müssen nach der erfolgten Reorganisation und dem Wechsel des Erziehungsdirektors neue Erfahrungen gesammelt werden. Die Subkommission (SK) findet die Zusam-

menarbeit gut, sie wurde gut dokumentiert. Es wird im BKS gearbeitet und versucht, die hängigen Dinge anzupacken und nach Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten zu suchen. Allerdings arbeitet auch da die Verwaltung personell am Limit. Es hat seit der neuen Legislatur ein Kulturwechsel im BKS stattgefunden, was die Subkommission sehr begrüsst. Nochmals ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BKS für ihre Arbeit!

Vorsitzender: Hierzu liegen einige Wortmeldungen vor.

Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln: Ich spreche zum Postulat Widmer, von dem ja auch die Kommission beantragt, dass es nicht abgeschrieben werden soll. Es stellen sich für mich hier auch noch einige Fragen, deren Antworten ich gespannt erwarte. Vielleicht kann uns der Herr Erziehungsdirektor etwas dazu sagen. Die Situation stellt sich noch einmal anders dar, als es beim Datum der Drucklegung war. Dies aus folgendem Grund: In diesem § 12 wird ja die Entlastung für die Schulleitungen geregelt. Wir waren uns alle einig hier drin und deshalb wurde das Postulat am 7. November auch überwiesen, dass es nicht mehr angeht, dass Bezirksschulleitungen doppelt so viele Entlastungsstunden erhalten bei gleich vielen Abteilungen, wie die Rektorate der übrigen Volksschulen. Nun hat die Regierung damals schon gesagt, dass sie das im GAL regeln möchte. Sie hat ausserdem gesagt, sollte die Gleichstellung auf das laufende Schuljahr 2001/2002 eingeführt werden, wären die entsprechenden Mittel bereits in den Voranschlag 2001 aufzunehmen. Das hat man nicht gemacht, weil man dachte, man will zuerst die Botschaft Schule vor Ort, die wir in der Kommission zurückgewiesen haben, bringen. Dort drin hatte es in einem Leitsatz klar geheissen, wie künftige Schulleitungen geregelt werden sollen und durch wen sie bezahlt werden sollen, nämlich durch die Gemeinden. Da haben wir aber quer durch alle Fraktionen gemerkt, dass da grosse Fragezeichen sind und dass die Fraktionen eigentlich wünschen, dass sich der Kanton mindestens zur Hälfte an diesen Schulleitungen, wenn sie denn eingerichtet werden sollten, auch beteiligt. Diese Frage ist jetzt nicht gelöst, weil diese Botschaft zurückgewiesen wurde. Wir sind weiterhin darauf angewiesen, dass im nächsten Schuljahr nicht wieder das Gleiche passiert. Im Bezirk Bremgarten wurden wir Grossräte und Grossrätinnen von den Schulpflegern eingeladen und es wurde auf den enormen Druck hingewiesen, der nun auf diesen Schulpflegern lastet. An einzelnen Orten werden Schulleitungen eingerichtet, an andern nicht, denn es kommt darauf an, ob man die Finanzierung bei der Gemeinde durchbringt. Genau dieses Problem wird sich in einem Jahr wieder stellen.

Wir wissen auch, dass zuerst die Botschaft "Schule vor Ort" in die Kommission und in den Grossen Rat kommen muss, bevor das GAL in 2. Lesung behandelt werden kann. Es ist also eigentlich absehbar, dass das GAL, so wie es geplant war, nicht zur richtigen Zeit eingeführt werden kann. Folglich haben wir nächstes Jahr vor den Sommerferien wieder genau die gleiche Situation, wenn wir uns jetzt nicht entscheiden, dieses Postulat aufrecht zu erhalten. Ich möchte gerne wissen: Was ist weiter geplant? Wann kann man mit der Botschaft Schule vor Ort rechnen? Wann kann man mit GAL rechnen? Wann kann man mit der Revision der Lehrerbesoldungsdekrete rechnen? Alles hängt ja voneinander ab. Wir werden aber vor der genau gleichen Situation stehen. Sollen wir dann den Schulpflegerinnen und Schulpfleger wieder sagen, es reicht jetzt nicht mehr, wir haben im

November die entsprechenden Mittel nicht bewilligt und alles bleibt beim Alten. Ich glaube, dass das nicht die Lösung sein kann. Hier müssen wir Klarheit schaffen und ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, das nachher auch zu tun!

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich habe einige Fragen: 1. Auf Seite 50 ist eine Internationale Schule erwähnt. Was muss ich mir unter einer Internationalen Schule Aargau vorstellen? 2. Lehrkräftemangel: Da wird geschrieben, dass im Jahre 2000 eine Arbeitsgruppe gebildet wurde und Massnahmen erarbeitet werden. Ich frage: Besteht diese Arbeitsgruppe noch und welches sind die Resultate bzw. wie geht das weiter? 3. Es wird erwähnt, dass Beträge für Kindergärten gesprochen wurden und dass diese erst im Jahre 2006/2007 an die Gemeinden zur Auszahlung gelangen. Hat das damit zu tun, dass einfach das Geld fehlt oder woran liegt das? Man kann auch lesen, dass an ein paar wenigen Orten keine Kindergärten oder nur einstufige Kindergärten geführt werden. Ist das eine Geldfrage oder was sind die Gründe dafür?

Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich nehme gerne zu einzelnen Fragen Stellung. Betreffend Internationale Schule: Das ist eine schon lange plazierte Forderung im Zusammenhang mit vor allem international tätigen Firmen, dass eine Schule angeboten wird, die von der Sprache her international geführt wird, beispielsweise mit der Unterrichtssprache Englisch, wo die Ansprüche der Kinder aus Familien, die im Zusammenhang mit diesen Firmen im Kanton ansässig sind, gedeckt und international geschult werden, so dass sie bei einem Stellenwechsel des Vaters oder der Mutter auch in anderen Ländern den Anschluss wieder finden. Es gibt an verschiedenen Orten, vor allem auch im Ausland, Beispiele für solche Schulen. Das ist ein Projekt, das ganz sicher zurzeit aus finanziellen Gründen nicht durch den Kanton realisiert werden kann. Es muss mit lokalen Behörden und Privaten abgeklärt werden, wie dringlich das Anliegen zu behandeln ist. Dann müsste es aber auf einem andern Weg finanziert werden.

Zu den Kindergärten: Das Problem der Subventionen ist nicht eines der Kindergärten alleine, sondern es steht generell im Zusammenhang mit Schulbauschubventionen die Regel im Raum, dass eine Subvention zugesichert wird aufgrund einer detaillierten Eingabe und diese Subventionen frühestens dann ausbezahlt werden, wenn die Bauabrechnung vorliegt und von der Gemeindeversammlung genehmigt ist. Aufgrund der angestauten Subventionszusicherungen wird das auf viele Jahre hinaus in Aussicht gestellt. Die Gemeinden werden darüber aber rechtzeitig informiert. Dass hier ein Stau von ich glaube 6 oder 7 Jahren besteht, wo heute schon Zusicherungen bestehen, das ist eine finanzielle Belastung, mit der wir leben müssen. Das System hat das bis heute so verlangt. Wenn im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden Schulbauschubventionen generell wegfallen sollen auf diesem Weg, dann wäre das sicherlich eine Erleichterung, würde dann allerdings erst nach einigen Jahren Auswirkungen zeigen.

Die weiteren Fragen im Zusammenhang mit den Kindergärten, die Herr Winter gestellt hat: Ich kann hier sagen, dass meines Wissens eine oder 2 Gemeinden nur einen einklassigen Kindergarten anbieten. Alle übrigen bieten einen zweiklassigen Kindergarten an. Die Kindergartenan-

gelegenheit ist zurzeit eine Aufgabe der Gemeinde und der Kanton kann hier nur Richtlinien oder Empfehlungen abgeben. Das soll ja im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung umgewandelt werden.

Zur Frage des Lehrkräftemangels: Diese Arbeitsgruppe besteht. Es sind auch Vertreter unseres Departementes in einer interkantonalen Arbeitsgruppe im Rahmen der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz aktiv. Dort geht es darum, Massnahmen zu planen. Diese können allerdings letztlich ohne finanzielle Mittel auch nicht realisiert werden. Ich bin aber überzeugt, dass die Frage des Lehrkräftemangels in erster Linie durch noch bessere Rahmenbedingungen, die wir über das Parlament und das Departement gestalten können, entspannt werden kann. Auch die Lohnfrage im Konkurrenzvergleich mit angrenzenden Kantonen - ich denke besonders an Basel-Stadt - muss dringend angegangen werden, ich denke aber auch an Zürich, wo die Differenz eigentlich von Halbjahr zu Halbjahr grösser wird und unsere Situation verschlechtert. Es gilt, diese Konkurrenzsituation im Auge zu behalten, wenn im Rahmen der GAL-Arbeiten die detaillierten Lohnstufen und Beträge fixiert werden.

Zu den Fragen von Herrn Leitch: Für die Entschädigung der Schulleitungen, die auf den verschiedenen Stufen unterschiedlich gemacht werden, sieht der Projektstand des GAL zurzeit vor, dass jeweils die Schulleitung 2 Stufen höher entschädigt wird als die Lehrpersonen, die auf der entsprechenden Stufe unterrichten. Das ist dann noch im Detail zu regeln, vor allem wenn eine Schulleitung einer Schule vorsteht, die beispielsweise Primarschule und Sekundarstufe I beinhaltet. Vorläufig ist der Zwischenstand der, dass Schulleitungen, die einer Schule vorstehen, die Bezirksschule und Primarschule umfasst, nach dem Ansatz der Bezirksschullehrpersonen plus 2 Stufen entschädigt werden. Das soll in der erhöhten Verantwortung und Kompetenz gerechtfertigt sein, muss auch darauf hinweisen, dass ganz klar die Absicht besteht, im Bereich der Schulleitungen qualitativ gute Personen auszubilden und anzustellen!

Die Frage "Gesamtbericht Führung Schule vor Ort und 2. Lesung GAL" ist tatsächlich eine nicht ganz einfache Situation. Wir arbeiten mit Hochdruck am Gesamtbericht und es ist vorgesehen, dass dieser noch im Monat November in die Kommission gehen kann und dass das Projekt GAL soweit ist, dass es demnächst im Regierungsrat verabschiedet werden sollte. Soweit zu den gestellten Fragen.

Vorsitzender: Wir haben folgende Situation: Zu den Motionen und Postulaten beantragt die Kommission, folgende Postulate nicht abzuschreiben:

- (00.228) Postulat (als Motion eingereicht) Denise Widmer, Brugg vom 27. Juni 2000 betreffend Änderung § 12 des Lehrerbesoldungsdekretes II
- (99.8) Postulat Eva Kuhn, Full, vom 5. Januar 1999 betreffend Raumkonzept für Mensa und Sportanlagen an der Kantonsschule Wetztingen
- (98.1153) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 10. März 1998 betreffend Anpassung der Unterrichtszeiten und -modelle der Berufsschulen an die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe

Abstimmung:

Das Postulat Denise Widmer wird mit grosser Mehrheit aufrechterhalten, bei 28 Stimmen für Abschreibung.

Abstimmung:

Das Postulat Eva Kuhn wird mit grosser Mehrheit aufrechterhalten, bei 34 Stimmen für Abschreibung.

Abstimmung:

Das Postulat Rudolf Hug wird mit grosser Mehrheit aufrechterhalten.

Vorsitzender: Damit bleiben alle 3 Postulate entgegen dem Antrag des Regierungsrates aufrechterhalten.

Die folgenden Vorstösse sind bereits am 9. Januar 2001 mit der Behandlung der Vorlage Standortkonzept für Berufsschulen abgeschrieben worden:

(99.171) Postulat Peter Beyeler, Baden, vom 8. Juni 1999 betreffend Aufhebung des Projektierungsstopps und sofortige Freigabe der Projektierung der Berufsschule BerufsbildungBaden BBB

(99.185) Postulat Denise Widmer, Brugg, vom 15. Juni 1999 betreffend Aufhebung des Projektierungsstopps an allen Aargauer Berufsschulen

(00.192) Postulat der CVP-Fraktion vom 23. Mai 2000 betreffend Aufhebung des Planungsstopps für die Schulen der Berufsbildung

(00.212) Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Juni 2000 betreffend Standortentscheid Fachhochschulen, Standortkonzept Berufsschulen bzw. Aufhebung des Planungsstopps für die Berufsschulen Baden und Lenzburg

(00.213) Postulat der SVP-Fraktion vom 20. Juni 2000 betreffend Abkoppelung des Standortkonzeptes Berufsschulen Best von Staks

Demgemäss werden noch abgeschrieben:

- (875) Postulat Richard Schneider, Aarburg, vom 23. April 1974 betreffend Übertrittsbedingungen in Bezirks- und Sekundarschulen

- (3147) Postulat Ernst Bopp, Effingen, vom 30. November 1982 betreffend Überprüfung der Kriterien und Modalitäten beim Übertritt in eine höhere Schulstufe

- (5206) Motion Martin Heiz, Reinach, vom 24. Oktober 1989 betreffend Orstzulagen der Lehrer

- (97.2848) Postulat (als Motion eingereicht) Philipp Müller, Reinach, vom 27. Mai 1997 betreffend Ortszulagen von Lehrkräften

- (99.425) Postulat Vally Stäger, Wohlen, vom 21. Dezember 1999 betreffend Stellenbewirtschaftung und Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement

- (7455) Postulat Roland Brogli, Zeiningen, vom 17. Dezember 1996 betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungswesen zwischen Regionen im Kanton Aargau und in Deutschland

- (98.1473) Motion Erwin Meier, Wohlen, vom 24. März 1998 betreffend 10. Schuljahr auf der Sekundarstufe II

- (98.2133) Postulat Ursi Arpagaus, Rudolfstetten, vom 5. Mai 1998 betreffend Schaffung von Informatik-Lehrstellen nach einem neuen Modell

- (99.59) Postulat Denise Widmer, Brugg, vom 9. März 1999 betreffend Vorkehrungen Basisjahr und andere schulische Angebote für neue Berufe

- (99.31) Postulat Erwin Meier, Wohlen, vom 19. Januar 1999 betreffend Schulort und Schülerzuweisung an den Berufsschulen und insbesondere am Berufsbildungszentrum Freiamt in Wohlen

Finanzdepartement

Fredy Böni, SVP, Möhlin, Präsident der Subkommission: 1. Allgemeine Bemerkungen: An zwei Nachmittagssitzungen hat die SubKo Finanzen den Rechenschaftsbericht zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Finanzdepartements behandelt. Neben allgemeinen Fragen zu verschiedenen Themenkreisen wurden wir in einer Fragestunde direkt vom Departementsleiter, Regierungsrat Roland Brogli, über seine persönlichen Schwerpunkte und Ziele orientiert. Eingehender befassten wir uns anschliessend mit fünf ausgewählten Abteilungen und beleuchteten dabei einzelne Themenkreise. Detaillierter liessen wir uns von den folgenden Abteilungen informieren:

- Kantonales Steueramt;
- Generalsekretariat und Rechtsdienst;
- Stabsstelle für Wirtschaftsfragen;
- Personal und Organisation;
- Finanzverwaltung.

2. Kantonales Steueramt: Beim kantonalen Steueramt überprüften wir die folgenden Aufgabenkreise:

- Umsetzung neues Steuergesetz,
- Einsatz neuer Technologien im Informatikbereich und
- Veranlagungsstand und Einsprachebehandlung bei landwirtschaftlichen Betrieben.

2.1 Umsetzung des neuen Steuergesetzes: Die Umsetzung des Steuergesetzes verläuft planmässig. Nach ersten Stichproben mitte 2001 bei den Gemeinden sind 50-60% der Übergangssteuererklärungen eingegangen. Damit wurden die hohen Erwartungen des Steueramtes vollumfänglich erfüllt. Einerseits liegt die gute Aufnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern darin, dass alle Haushalte im Voraus mit einer Broschüre über die Übergangslösung informiert wurden, andererseits wurde die Ausbildung der Steuerberatungsfirmen und der Gemeindesteuerämter intensiviert. Insgesamt wurden bisher über 1'100 Personen durch das Steueramt im neuen Steuergesetz ausgebildet. Voraussetzung für die reibungslose Umstellung auf die jährliche Veranlagung war, dass die meisten Veranlagungen aus den Vorjahren bereinigt wurden. Bis Ende 2000 waren über 92% aller Personen definitiv veranlagt, was neben der gleichzeitigen Einführung des neuen Systems einem sehr guten Wert entspricht. Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass einerseits die Übergangsphase und andererseits die definitive Einführung planmässig verläuft.

2.2 Einsatz der neuen Technologien und einer entsprechenden Informatikplattform: Eingehend informieren liessen wir uns auch über die Informatikstrategie im Steuerwesen. In einer ersten Phase musste das veraltete System STAG infolge des neuen Steuergesetzes mit einem modifizierten Programm "Secura" aufgerüstet werden. Ab 2002 sollte in der

Phase II die neue Plattform "Verena" das alte System ablösen und ab diesem Zeitpunkt den 229 bisher angeschlossenen Gemeinden zur Verfügung stehen. In der strategischen Ausrichtung stehen noch weitere wichtige Projekte an. Einerseits wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land eine Steuererklärungssoftware entwickelt. Die Einführung der elektronischen Steuererklärung kann ab nächstem Jahr planmässig erfolgen und wird sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Veranlagungsbehörden einige Erleichterungen bringen. Andererseits wird in einem speziellen Projekt an einem neuen Gesamtinformatikkonzept Steuern gearbeitet. Als Ziel wurde definiert, dass ab 2004 die verschiedenen Systemplattformen schrittweise abgelöst werden sollten. Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass die Projekte der Informatikabteilung gut koordiniert und professionell gemanagt werden.

2.3 Veranlagungsstand und Einsprachebehandlungen von landwirtschaftlichen Betrieben: Von den 4'120 landwirtschaftlichen Betrieben sind per Ende 2000 knapp 79% veranlagt. Bei den 3 Landwirtschaftsexperten sind per April 2001 noch 131 Sonderfälle hängig, an denen mit erster Priorität gearbeitet wird. Allerdings ist zu vermerken, dass im Bereich Landwirtschaft ein einzelnes spezialisiertes Treuhandbüro überdurchschnittlich viele Rechtsmittelverfahren einleitet. Dadurch entstehen oft lange Verzögerungen, die meistens bis in die neue Veranlagungsperiode hineinziehen. Die meisten Fälle, die bisher zum Verwaltungs- oder Bundesgericht gelangten, wurden von diesen Instanzen abgewiesen.

3. Generalsekretariat sowie Rechtsdienst und Rechtsmittelverfahren: Einerseits stellte uns der Generalsekretär die Aufgaben des Generalsekretariates als Schnittstelle zwischen der Regierung und der Verwaltung vor und andererseits wurden wir eingehend über den Rechtsdienst und die Rechtsmittelverfahren orientiert. Die Aufgaben des Rechtsdienstes liegen hauptsächlich in der juristischen Unterstützung des Departementes, vor allem bei der Erarbeitung von Rechtserlassen wie Gesetzen, Dekreten und Verordnungen. Als Nebenaufgabe werden Bewilligungen gemäss Lotterierecht erstellt. Mit Inkrafttreten des neuen Spielbankengesetzes ist jedoch zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht sinnvollerweise durch das Departement des Innern übernommen werden sollte.

4. Stabsstelle für Wirtschaftsfragen: Mit der Fokussierung auf Wirtschaftsförderung und Standortmarketing hat sich die Stabsstelle neu ausgerichtet. Die formulierten Zielbereiche sind:

- Bestandespflege ansässiger Unternehmen
- Unterstützung von in- und ausländischen Investoren beim Standortentscheid
- Förderung einheimischer Neugründungen
- Gezielte Akquisition von Unternehmen im Ausland.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass als zentrale Anlaufstelle ein One-Stop Shop unbedingt notwendig ist. Das Hauptziel des Shops ist eine schnelle und unkomplizierte Umsetzung und Realisierung von Ansiedlungs- und Investitionsprojekten in unserem Kanton und die Pflege der Beziehungen zu den aargauischen Unternehmen.

5. Personal und Organisation: Folgende Schwerpunkte wurden aus dieser Abteilung behandelt:

- Umsetzung neues Personalgesetz
- Führung und Ausbildung zur Führung

- Abläufe von ABAKABA
- Befindlichkeit des Personals.

5.1 Umsetzung Personalgesetz: Im Bereich Personal- und Lohnrecht war das Jahr 2000 in der entscheidenden Vorbereitungs- und Entscheidungsphase. Nach dem Entscheid des Regierungsrates, das neue Lohnsystem einzuführen, wurde in der Abteilung intensiv an der nicht einfachen Überführung gearbeitet. Im Vordergrund stand dabei das neue Lohnrecht. Gleichzeitig mussten die neuen Arbeitsverträge und speziellen Anhänge ausgearbeitet werden. Iniziiert wurde auch das Projekt "Grundsätze der Personalpolitik oder Personalleitbild". Detailliert wurden wir nochmals über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Lohnrechtes informiert. Grundsätzlich lassen sie sich in 3 Hauptproblembereiche unterteilen.

1. Die verschärfte Arbeitsmarktsituation im Zeitpunkt der Umsetzung, vor allem in den Bereichen Spital, Polizei und Gefängnissen.
2. Die Führung, die in der Vergangenheit oftmals geforderte Lohnanpassungen mit dem Hinweis auf das neue Lohnsystem verschoben hat.
3. Die fehlenden Mittel im Zeitpunkt der Umsetzung durch die finanzpolitische Lage unseres Kantons. Bei der Umsetzung mussten klare Prioritäten gesetzt werden. In erster Priorität sollten die Funktionen, welche unter dem Minimum lagen, angehoben und erst in 2. Linie Verbesserungen innerhalb des Leistungsbandes vorgenommen werden.

Aufgrund der komplexen Situation und der entsprechenden Informationsfülle verzichte ich in meinem Referat auf weitere detailliertere Ausführungen.

5.2 Führung und Ausbildung zur Führung: Eingehend informieren liessen wir uns auch über den Stand der Ausbildung der Führungskader sowie der weiteren Ausbildung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung. Gefördert wird nicht die Fachausbildung, die an den jeweiligen Arbeitsorten im System "learning by doing" gemacht werden sollte, sondern die Ausbildung in Arbeitstechnik, Führung und Kommunikation. Als Beispiel sei hier das Ausbildungsmodul "Führung Plus" aufgeführt, das vor allem die Generalsekretäre und die Abteilungschefs ansprach und das vor wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Lehrgang beinhaltete u.a. Themen wie: Vision, Strategie, Führungsrolle, Prozessabläufe und Prozessoptimierung sowie Unternehmenskultur.

5.3 Abläufe und Führung von ABAKABA: Auf die Kosten dieses Projektes möchte ich nicht näher eingehen, da sich bereits eine Task Force diesem Thema gewidmet hat und Ergebnisse bereits vorhanden sind.

Die hauptsächlichsten Probleme beim ABAKABA waren:

1. Die lange Zeitdauer vom Beginn von 1996 bis zur Umsetzung im Jahr 2000.
2. Zu viele Stellen wurden bewertet, was zu erheblichen Umsetzungsproblemen führte.
3. In diesem hochsensiblen Bereich wurde kein Pilotversuch durchgeführt, der rechtzeitige Erkenntnisse zwischen der Verknüpfung der ABAKABA-Auswertungen mit dem Lohnrecht aufzeigt hätte.

4. Bei der Arbeitsplatzbewertung wurden grosse Unterschiede in der Anwendung zwischen den einzelnen Departementen festgestellt.

Grundsätzlich ist noch anzuführen, dass die Führung dieses Projektes bei einem Steuerungsausschuss lag, der aus Vertretern aller Departemente sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmervertretern bestanden hat.

5.4 Befindlichkeit des Personals: Die Befindlichkeit des Personals kann nicht generell beantwortet werden, da es grosse Unterschiede zwischen den Departementen gibt. Mehrheitlich ist jedoch die Befindlichkeit des Personals immer noch gut. Eine zunehmende Verselbständigung der Departemente wird jedoch zunehmend spürbar. Beispielsweise hat das P+O kein Weisungsrecht in Personalfragen gegenüber anderen Departementen. So kommt es vor, dass einzelne Departemente konsequent Austrittsinterviews führen und andere Bereiche grosszügig auf solche Gespräche verzichten. Gerade im Bereich der Personalfluktuaton könnten mit diesem Instrument klare Schwachstellen aufgedeckt und zukünftig verbessert werden. Es ist zu befürchten, dass mit der flächendeckenden Einführung von WOV diese Tendenz zur totalen Verselbständigung weiter gefördert wird und zunehmend grössere Differenzen zwischen den Departementen entstehen werden.

5.5 Zusammenfassung: Von der Abteilung P+O bekam die Kommission einen sehr guten Eindruck. Diese Abteilung stand besonders im vergangenen Jahr unter sehr hohem Druck, der jedoch mit grosser Kraftanstrengung bewältigt werden konnte. Wie bereits erwähnt, machen der Abteilung die verstärkte Verselbständigung der Departemente zunehmend Sorgen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen :

Wer übernimmt zukünftig die Weichenstellung in der Personalentwicklung? Gibt es eine Gesamtpersonalentwicklung oder eine Entwicklung auf departementaler Stufe? Bleibt die zukünftige Lohnentwicklung einheitlich oder wird sie individuell geregelt? Gibt es zukünftig ein einheitliches Leitbild für das Personal unseres Kantons oder wird es departemental geregelt? Viele offene Fragen, die in nächster Zeit diskutiert und entschieden werden sollten, ohne dass dabei die Weiterentwicklung der Departemente behindert wird.

6. Finanzverwaltung: In diesem Bereich liessen wir uns über die folgenden Themen näher informieren:

- Controllingkonzept und Überschussverwendung bei WOV
- Richtlinien zum Cash-Management
- Versicherungs- und Risikopolitik
- Umsetzung Rewag 2

6.1 Controllingkonzept und Überschussverwendung bei WOV: Wir konnten uns überzeugen, dass ein Controllingkonzept für WOV besteht. Geregelt ist einerseits der Controlling-Prozess und andererseits die Überschussverwendung aus den Pilotprojekten. Der Controllingprozess orientiert sich am Führungskreislauf und enthält im Wesentlichen die fünf Phasen:

- Zielsetzung
- Planung
- Umsetzung
- Soll/Ist-Vergleich
- Korrekturmassnahmen

Die Überschussverwendung bei den WOV Piloten ist ebenfalls geregelt. Bei laufenden WOV Projekten gehen 25% der

Überschüsse an den Kanton. 75% der Überschüsse verbleiben beim Piloten. Davon sind 50% für zukünftige Verluste zurückzustellen und 50% stehen zur freien Verfügung. Explizit ausgenommen sind jedoch zusätzliche Verbesserungen im Lohnbereich. Bei den Übergangsbestimmungen für die auslaufenden WOV Projekte gehen allfällige Überschüsse an den Kanton. Dafür können nichtgebrauchte Restkredite aus den Globalbudgets der Kleininvestitionen von Fr. 0 bis Fr. 3 Mio. auf das Folgejahr übertragen werden. Kompensationen zwischen den einzelnen Produkten eines Projektes sind ebenfalls möglich.

6.2 Richtlinien für das Cash-Management: Einen kurzen aber vertieften Einblick erhielten wir beim Cash-Management über die folgenden Aufgaben:

- Planung und Steuerung der Zahlungs- und Liquiditätsströme
- Kurz- und mittelfristige Anlagepolitik
- Fremdkapitalbeschaffung
- Zusammenarbeit mit den Rechnungsstellenleitern der einzelnen Departemente

Auch von diesem komplexen Bereich erhielten wir einen sehr guten und professionellen Eindruck. Da die Richtlinien sehr ausführlich und bei der Finanzverwaltung abrufbar sind, verzichte ich hier auf weitere detaillierte Angaben.

6.3 Risiko- und Versicherungspolitik: Seit dem 1. Januar 2001 sind auch in diesem Bereich klare Richtlinien erlassen worden. Einerseits sind Ziele und Risikopolitik definiert und andererseits sind die einzelnen Zuständigkeiten für den ganzen Kanton darin geregelt.

6.4 Umsetzung Rewag 2: Das Rewag 2 bietet umfassende Funktionalitäten für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung. Die Einführung bei allen Departementen ist nun in der Abschlussphase. Nach den Pilotversuchen beim BKS und beim DI konnte die Einführung sukzessive auf die anderen Departemente übertragen werden. Vom Verpflichtungskredit von Fr. 2'280'000.-- besteht noch ein Restkredit von Fr. 42'385.--. Mit der Einführung der Version 4.0 im August 01 wird das Projekt bei allen Departementen eingeführt, so dass das Projekt Rewag 2 Ende Jahr beendet sein wird.

7. Abschreibung von Motionen und Postulaten: Die SubKo FD schlägt wie der Regierungsrat vor, die vorgeschlagenen Motionen und Postulate abzuschreiben. Mit Ausnahme der Postulantin Guyer sind alle Motionäre und Postulanten mit der Abschreibung einverstanden.

8. Schlussbemerkungen: Alle gesetzten Prüfpunkte konnten eingehend beraten und diskutiert werden. Aus der Sicht der Subkommission sowie des Departementes kann festgehalten werden, dass die Zielsetzungen vollumfänglich erreicht wurden. Stärken und Schwächen des Departementes konnten in einem offenen Dialog vertrauensvoll besprochen werden. Verbesserungspotenzial wurde erkannt und an Lösungsansätzen wird gearbeitet. Auf alle gestellten Fragen bekamen wir erschöpfende Auskünfte, was sich in 35 Seiten Protokoll niederschlug. Ausserdem vereinbarten wir, dass wir den Kontakt auch während des Geschäftsjahres regelmässig suchen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Regierungsrat Roland Brogli wie Herrn Bolleter sowie den Damen und Herren der Verwaltung herzlich für die konstruktive und erspriessliche Zusammenarbeit danken und bitte Sie, den

Dank auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuleiten!

Vorsitzender: Hierzu liegen Wortmeldungen vor.

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Wie sehr unsere Gesellschaft die Zerstörung in den USA erschütterte und schmerzte, umso unverständlicher ist für die Urvölker der Mord am Regenwald. Mit der industriellen Abholzung des Regenwaldes gehen Wohnort, Arbeitsort und Lebensraum unwiderruflich verloren. Ganze Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Auch für das Klima ist die rasante Abholzung eine Katastrophe. Pro Minute werden 26 Hektaren Regenwald dem Erdboden gleich gemacht. Das entspricht einer Fläche von 37 Fussballfeldern.

Das Postulat von Frau Christiane Guyer, Zofingen, welches nun abgeschrieben werden soll, verlangte, dass in der Gröszenordnung des Kantons Aargau irgendwo in der Welt nachhaltig Regenwald gesichert werden soll. Der Betrag von ungefähr 350'000 Franken sollte aus dem Lotteriefonds gesprochen werden. Am 15. Januar 1991 wurde das Postulat mit 108 Stimmen gegen 15 überwiesen. Aus der Grossratsdebatte wird ersichtlich, dass die extrem schnelle Zerstörung der Regenwälder ernst genommen wurde und der Wille bei allen Parteien da war, als Kanton einen Beitrag zur Rettung zu leisten. Am 27. Juni 1995 hat der WWF Schweiz dem damaligen Regierungsrat Herrn Ulrich Siegrist ein mögliches Projekt vorgeschlagen. Es wurde bis jetzt aber kein Beitrag gesprochen und kein einziger Quadratmeter Regenwald gesichert, wie es das Postulat verlangte. Auch in den Listen, worin alle Projekte des Lotteriefonds aufgeführt sind, konnte ich rückwirkend auf 1995 kein Projekt ausfindig machen, das auch nur annähernd dem Postulatstext entspricht.

Welche Bedeutung der Regenwald hat, brauche ich in der heutigen, aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr länger zu erläutern. Das Ausmass der Zerstörung vor Ort ist enorm und nicht wieder aufbaubar. Es gibt aber die Möglichkeit, dieser schleichenden Zerstörung entgegenzuwirken. Der WWF ist eine der erfolgreichsten Umweltorganisationen, die nachhaltig Regenwälder schützen können.

Die Aufrechterhaltung dieses Postulates hat keine finanziellen Folgen auf die Staatskasse. Der Betrag sollte, wie 1991 bereits im Grossen Rat besprochen, aus dem Lotteriefonds bezahlt werden. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen und das Postulat nicht abzuschreiben!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Selbstverständlich könnten Sie dieses Postulat natürlich abschreiben, so wie es Ihnen die GPK beantragt. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass Sie dann nicht wissen, was Sie tun! Wenn Sie hier lesen, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann und Sie müssen zu Kenntnis nehmen, dass dem Buchstaben des Postulanten folgend keine entsprechenden, kompensatorischen Massnahmen getätigt wurden, dann müssen Sie sich die Augen reiben und fragen, ob es sich hier um Zynismus oder um Augenwischerei handelt. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Postulat nicht abzuschreiben, sondern aus 3 Gründen aufrecht zu erhalten:

1. Materiell: Nach über 10 Jahren ist die Umweltveränderung so weit fortgeschritten, dass wir die entsprechende Sensibilität mindestens heute so aufbringen sollten, wie unsere Kolleginnen und Kollegen schon für über 10 Jahren

in diesem Rat. Der Kanton Aargau hat ja in denselben 10 Jahren einen Zuwachs beispielsweise in der Motorisierung gehabt von über 25%. Die Notwendigkeit, Klimaveränderungen einzudämmen, ist heute mindestens so dringend wie damals. Die Klimaveränderung hält also an und wir im Kanton Aargau drehen tatsächlich auch an der Drehscheibe dieser Entwicklung.

2. Die Erhaltung der Tropenwälder hat ja nicht nur ökologische Dimensionen. In der Schweiz waren 1806 rund 90% der Werktätigen im 1. Sektor: Förster, Bauern und Fischer, so wie sich die Leute in diesen Regionen aus der Natur ernähren. In der Zwischenzeit haben wir Dienstleistungs- und Industriebetriebe aufgebaut und können es uns vielleicht eher leisten, die Natur zu verschandeln. Die strukturellen Veränderungsprozesse in diesen Ländern gehen aber nicht so schnell. Deshalb ist es heute umso wichtiger, dass wir das Postulat beibehalten.

3. Ich habe tatsächlich gesehen, wie 800 Kilometer nördlich des Einflusses des Amazonas das Meer braun war von Erosionen und Umweltveränderungen. Es ist wirklich auch so, dass die Völker in diesen Gebieten viel stärker von den Umweltveränderungen betroffen sind als wir selber. Wenn wir deshalb in der "Heimatfabrik der Schweiz bzw. des Kantons Aargau" mit tollen Ideen ein Stück Heimat wieder aufbauen, könnten wir durchaus auch etwas Mittel aufbringen für die Erhaltung der Umwelt in diesen Ländern.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Projekte gibt es nämlich. Der Nationalbankpräsident Leutwiler hat sich in entsprechenden Projekten engagiert. Auch der WWF unterhält entsprechende Projekte. Es kann nicht sein, dass hier ein Projektmangel vorliegt. Ich bitte Sie, hier Nägel mit Köpfen zu machen!

Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung aus dem Plenum vor. Ich schliesse die Diskussion.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Die Nägel mit Köpfen sind gemacht. Die Erhaltung der Tropenwälder ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen. Tatsächlich trifft es zu, dass kein grösserer Einzelbeitrag an Tropenwaldprojekte geleistet wurde. Aber wir haben respektable Einzelbeiträge an Tropenwaldprojekte und an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit aus dem Lotteriefonds geleistet. Ich nenne nur 3 davon: 1999 an die Jubiläumstiftung schweizerisches Tropeninstitut für das Projekt "sauberes Wasser für gesundes Gemüse in Burkina Faso und Mauretanien"; 30'000 Franken. 1998/1999/2000 an Swissaid für diverse Projekte in Ecuador, so auch an ein Projekt zum Schutz der Mangrovenwälder; 105'000 Franken. 2001 an Greenpeace für ein mehrjähriges Projekt zur Eindämmung der Tropenholznutzung im Amazonasgebiet; 30'000 Franken. Wir werden in diesem Rahmen weiterhin bemüht sein, Einzelbeiträge für gute Projekte zu sprechen. Das Postulat stammt aus dem Jahr 1990 und wir haben seither Einiges getan. Das Postulat ist deshalb aus unserer Sicht erfüllt. Ich bitte Sie daher, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat abzuschreiben!

Abstimmung:

Das Postulat Guyer wird von einer grossen Mehrheit abgeschrieben.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (98.5398) Postulat Josef Bürge, Baden, vom 1. Dezember 1998 betreffend Mitwirkung des Kantons Aargau in der Stiftung "GZA Standortmarketing Greater Zurich Area"

- (98.3018) Motion der CVP-Fraktion vom 23. Juni 1998 betreffend Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Plafonierung des Personalaufwands auf der Basis des Voranschlags 1998 mit einem jährlichen Zuwachs von 1%

- (5414) Postulat Christine Guyer, Zofingen, vom 12. Juni 1990 betreffend finanziellen Beitrag zur Rettung des Tropenwaldes

- (00.2) Motion Erwin Berger, Boswil, vom 4. Januar 2000 betreffend Mithilfe des Kantons bei der Behebung der Schäden, verursacht durch die Weihnachtstürme 1999

- (00.3) Motion Hans Lüscher, Muhen, vom 4. Januar 2000 betreffend Koordinations- und Sofortmassnahmen des Kantons Aargau im Zusammenhang der Sturmschäden vom 26. Dezember 1999; Umwandlung in ein Postulat

- (00.4) Motion Richard Plüss, Lupfig, vom 4. Januar 2000 betreffend Koordinations- und Sofortmassnahmen des Kantons Aargau im Zusammenhang der Sturmschäden vom 26. Dezember 1999; Umwandlung in ein Postulat

- (00.5) Postulat Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 4. Januar 2000 betreffend Aufräumarbeiten und effiziente Holzvermarktung der Sturmschäden vom 26. Dezember 1999

- (00.6) Postulat Harry Lütolf, Wohlen, vom 4. Januar 2000 betreffend Sofortmassnahmen zur Behebung der Waldschäden durch den Sturm "Lothar"

- (00.8) Postulat Marcel Züger, Umiken, vom 4. Januar 2000 betreffend Behandlung der "Lothar"-Windwurfflächen

Gesundheitsdepartement

Otto Wertli, CVP, Aarau, Präsident der Subkommission: Die Subkommission traf sich zu einer 1. Sitzung um die Bereiche der Prüfung und die spezifischen Fragen an den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und die verschiedenen Abteilungsleiter zu erarbeiten. Sie führte daraufhin das Gespräch mit Regierungsrat Ernst Hasler und mit den Abteilungsleitern Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, Erhard Trommsdorff, Chef Spitalabteilung, Martin Widmer, Militär und Bevölkerungsschutz, und mit Heinz Meier, Chef Sektion Schulen und Personal der Spitalabteilung. Markus Notter, Chef Rechtsdienst und Generalsekretär GD a.i. nahm an den Gesprächen ebenfalls teil.

Fluktuation im Kaderbereich: Bekanntlich gab es im GD zahlreiche Abgänge von Mitarbeitenden in Kaderpositionen. Sie sind mittlerweile wieder besetzt. Auffällig ist die Besetzung der verschiedenen Stellen ausschliesslich durch Männer. Es gab offensichtlich kaum Bewerbungen von Frauen bzw. wiesen sie bei der Leitung der Spitalabteilung nicht die notwendige Erfahrung im Bereich Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen sowie Organisation auf. Für das Auswahlverfahren bei der Besetzung der wichtigsten Kaderstellen wurde ein externes Büro beigezogen.
Umsetzung Personalgesetz und neues Lohnsystem: Die Umsetzung des neuen Personalgesetzes bzw. des neuen Lohnsystems führte bei den Spitälern zu einer grossen Unruhe. Die nächsten Schritte in der Umsetzung des neuen

Lohnsystems werden anspruchsvoll bleiben. Auch der Mangel an Personal gibt zu keiner Entwarnung an der Personalfront Anlass. Hinzu kommt die Konkurrenz durch die Spitäler anderer Kantone. Bei den Lohnmassnahmen geht es darum, dass sich Verantwortung, Leistung und Erfahrung auszahlen. Es geht aber auch darum, dass es in den Belangen ausserhalb des Lohnbereiches stimmt, in der Anerkennung, in der Zusammenführung bzw. Kooperation beispielsweise zwischen dem medizinischen- und dem Pflegebereich, in der Personalführung. Je grösser ein Spital ist, und damit auch komplexer, desto wichtiger werden solche Fragen. Dies zeigt sich auch am Kantonsspital Aarau. Eine externe Analyse brachte klar Schwachstellen hervor. Massnahmen sind eingeleitet. Der Führungsausbildung der Kader wird Aufmerksamkeit geschenkt. Ausserhalb der Spitäler gab es innerhalb des GD wenig Probleme mit dieser Umsetzung des neuen Lohnsystems.

Aufgabenüberprüfung: Diese ergab sich für das Departement allein schon durch die WOV-Projekte, dann aber auch durch die Sparpakete. Darüber hinaus werden die Aufgaben analysiert und Vorschläge zur Optimierung erarbeitet. Es geht bei dieser Aufgabenüberprüfung nicht darum, einfach ein wenig an der Oberfläche zu kratzen. Wenn substanziell etwas erreicht werden soll, gilt es tiefgreifend Massnahmen anzugehen und dies wird zu schmerzhaften Eingriffen führen. Solche Projekte sind personal- und zeitaufwändig, was etwas unterschätzt wurde.

Rechtsmittelverfahren: Es gilt grundsätzlich die Richtlinie, Beschwerden innerhalb von 3 Monaten zu erledigen. Dieses Ziel kann allerdings nur in rund einem Drittel der Fälle erreicht werden. In der durchschnittlichen Verfahrensdauer gab es gegenüber den letzten beiden Jahren keine wesentliche Veränderung. Hingegen verlängerte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer gegenüber dem Jahr 1998. Verzögerungen ergaben sich in Verfahren im Bereich Sozialhilfe, beispielsweise bei der Kostenersatzpflicht für Ausländer und Ausländerinnen.

Postulat der GPK vom 25. März 1997: Bei diesem Postulat geht es um die Zusammenführung des Tierschutzes in einem Departement. Im Rechenschaftsbericht 2000 steht genau dieselbe vage Aussage wie schon im Rechenschaftsbericht 2001. Die 1. Phase mit Anpassung der Verordnungen an das Tierschutzgesetz ist erfolgt und die Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen hat sich verbessert. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Kantonsveterinärin hat Vorschläge für die 2. Phase vorbereitet. Ein entsprechender Bericht liegt im Entwurf vor. Für die Fragen des Tierschutzes gibt es eine Triage-Stelle. Dies hat dazu geführt, dass die Abläufe und Zuteilungen klar sind. Es stellt sich die Frage, ob die Zusammenführung der Stellen aus dem Finanzdepartement und dem Gesundheitsdepartement überhaupt noch notwendig ist.

Krankheitskosten von Asylsuchenden: Die Ursachen dieser hohen Kosten lassen sich erklären durch die schwierige Situation für Asylsuchende im Gastland mit seiner ganz andern Kultur, durch körperliche und psychische Beschwerden, herrührend aus Erlebnissen im Herkunftsland. Dies belastet den Gesundheitszustand in überdurchschnittlichem Masse. Die Krankenversicherung für Asylsuchende wurde neu geregelt. Die Asylbewerber werden für diese Versicherung einer von neun Krankenkassen zugeteilt.

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz AMB (Gespräch mit Martin Widmer, Abteilungsleiter; Rolf Stäuble, Kreis-

kommando, stv. Abteilungsleiter; Max Gruber, Sektionsleiter Wehrpflichtersatz): Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass die bisherigen Abteilungen Militärverwaltung und Zivile Verteidigung in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz zusammengeführt wurden. Damit wurde die Gesamtzahl der Sektionen von 7 auf 5 verringert. Der Stellenplan von 43 Vollzeitstellen liegt um 4-4,5 Stellen tiefer als früher. Der Zusammenschluss ist ohne Probleme verlaufen. Die räumliche Zusammenführung an der Aarauer Rohrerstrasse beim kantonalen Zeughaus wird als grosser Vorteil bewertet.

Eine weitere Straffung im Bereich Bevölkerungsschutz ergibt sich durch den zukünftigen Wegfall der Regionalen Führungsstäbe und die Zusammenführung von Zivilschutzorganisationen mehrerer Gemeinden in einer Organisation. Letzteres findet Unterstützung aus der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, beispielsweise durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen, der Bereitstellung von Modellvorschlägen. Die Anpassung an die verschiedenen Reformen, speziell im Bereich Bevölkerungsschutz, ist anspruchsvoll. Und die Veränderungen gehen weiter mit Armee XXI, Bevölkerungsschutz XXI und Zivilschutz XXI. Umstellung bewirkt auch die Verschiebung des Schwergewichtes von der Bewältigung kriegerischer Lagesituationen zur Bewältigung ziviler Katastrophen.

Ein besonderes Augenmerk richtete die Subkommission auf die Entwicklung bei den Ausständen im Wehrpflichtersatz. Dank einer temporären zusätzlichen Mitarbeiterin konnten diese von 3,5 Mio. Franken erst auf 3,0 Mio. Franken und aktuell auf 1,9 Mio. Franken abgebaut werden. Aufwändig ist der manuelle Datenaustausch mit den Gemeinden. Angestrebt wird eine online-Lösung via das System der kantonalen Steuerverwaltung für die Gemeinden, welche der sogenannten Servicelösung des Kantons angeschlossen sind.

Schliesslich besprach die Subkommission das Phänomen der vielen Abbrüche des Dienstes in den Rekrutenschulen. Bezüglich der Dienstauglichkeit ergaben sich in den letzten Jahren Verschiebungen von 83% im Durchschnitt der Jahre 1995-1999 auf 80% im Schnitt der Jahre 1999/2000. Eine bessere Koordination und Professionalisierung in der Aushebung, Teil des Personalkonzeptes für die Armee XXI, soll zu einer Optimierung der Rekrutierung und Einteilung und damit zu weniger Abbrüchen führen.

Zusammenfassend hat die Subkommission den Eindruck erhalten, dass die Zusammenlegung von Militärabteilung und Ziviler Verteidigung zur Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz eine wirkungsvolle Massnahme darstellte und gut verlaufen ist. Die Abteilung ist aber mit den anstehenden Reformen, ausgehend vom Bund, weiter stark gefordert.

Kantonsärztlicher Dienst: Wir erkundigten uns zur Entwicklung bei der Heroinabgabe. Inwieweit haben sich die Annahmen bezüglich Teilnehmende am Projekt HAG (heroin-gestützte Behandlung Aargau) bestätigt? Die Betriebsaufnahme verlief, gleich wie in andern Kantonen, harzig. Ende 2001 waren es 6 Patienten, aktuell sind es 14. Weitere 10 Dossiers sind in Bearbeitung und 3 Rücknahmen aus dem Kanton Zürich sind angemeldet. Bei der Bedarfsermittlung ging man von der Zahl 50 aus. Bei einer Auslastung von 80%, somit bei 40 Personen, wäre das Projekt für den Kanton kostendeckend finanziert worden. Das nun entstehende Defizit läuft über die Kostenstelle des

Externen Psychiatrischen Dienstes. Die Gründe für die geringe Auslastung:

- immer noch Anlaufphase
- Verfahren zur Kostengutsprache durch Gemeinden verzögern sich
- die Zahl der Klienten zu hoch geschätzt. Die Hürden zur Teilnahme sind doch recht hoch.

Aus verschiedenen Gründen versucht man das Projekt auf der Basis der Einnahme von Tabletten anstelle von Spritzen durchzuführen. Die Unterstützung durch die Begleitgruppe ist bestens. Es gibt keine Schwierigkeiten im Projekt. Finanziell lässt sich kaum mehr einsparen. Es wurde knapp kalkuliert und der 24-Stundenbetrieb führt zu hohen fixen Kosten. Die qualitativen Ziele des Projektes werden erreicht: verbesserte Gesundheit, Schritte zur Wiedereingliederung. Unsere Subkommission und die GPK werden diesem Projekt besondere Aufmerksamkeit schenken.

Suchtprävention: Beobachtungen und Umfragen bestätigen: Es gibt eine Zunahme beim Alkoholkonsum und beim Rauchen, vorab auch bei jungen Leuten. Generell lässt sich sagen, dass bei den legalen Suchtmitteln klar eine Zunahme festgestellt werden kann, im illegalen Suchtmittelbereich eher eine Abnahme. Gründe: Das Frönen dieser beiden legalen Suchtmittel ist in; Alkohol und Tabak haben in der Gesellschaft eh einen guten Stellenwert. Sie sind leicht verfügbar und günstig. Prävention ist weiter wichtig und dank mehr Stellenprozenten und einer intensiveren Zusammenarbeit der verschiedenen Präventionsstellen auch verstärkt möglich. Nebst der direkten Prävention durch mündliche und schriftliche Information und Kampagnen gilt es, wo dies notwendig ist, die Persönlichkeit zu stärken, damit vorab junge Leute hier nicht gefährdet sind.

Das Qualitätsmanagement im Bereich der Suchtberatung bewährt sich. Wesentliches Element sind die zwei Kontraktberichte je Periode der Leistungsvereinbarung zu den Bereichen Aussenkontakt, Personal, Leistung mit Soll-Ist-Vergleich. Das Projekt ist gestartet, die ersten Kontraktberichte der 6 beauftragten Institutionen sind eingetroffen.

Spitex: Das Spitex-Leitbild ist für 53% der Bevölkerung umgesetzt. In 3-4 Jahren dürfte dieser ganze Umsetzungsprozess abgeschlossen sein. Von 143 Spitex-Organisationen im Jahre 1994 erfolgte bis 2000 eine Reduktion auf 83 Einrichtungen. Diese Konzentration ist eine Voraussetzung, dass die Qualität der Spitex-Betreuung ähnlich jener der stationären ist. Die Ausbildung in der Hauspflege gehört zum Departement BKS. Die Einführung des dualen Ausbildungssystems in der Hauspflege (Lehre in der Spitex-Organisation und Besuch der Berufsschule) ist in der Sanitätsdirektoren/-direktorinnenkonferenz zur Diskussion gestellt, aber es wurde noch kein Beschluss gefasst.

Spitäler: Personal und Ausbildung: In der Rekrutierung des Pflegepersonals sind die Spitäler selbständig, wobei die Lohnstruktur vorgegeben ist. Die Situation des Arbeitsmarktes für das Pflegepersonal kann als bekannt vorausgesetzt werden. Einerseits steigt der Bedarf, beispielsweise auch bei der Spitex, andererseits entscheiden sich nicht mehr Leute für die Berufe im Pflegebereich. Bei den Schulen und somit in der Ausbildung wird in der Rekrutierung Einiges aufgewendet durch verstärkte Werbung, vermehrten Kontakt zu den Berufsberatungsstellen. Eine neue Lehre als Fachangestellte, direkt im Anschluss an die obligatorische Schulzeit, ist in Vorbereitung. Zur Verbesserung der Rekrutierung von

Späteinsteigenden müsste bei deren Löhnen den bisherigen Erfahrungen und dem bisherigen Lohn vermehrt Rechnung getragen werden.

Bei den Schulen gibt es in Bezug auf die Auslastung Unterschiede: Aarau relativ gut, Königsfelden und vor allem Baden weniger gut besetzt. Die Uebersicht zeigt, dass gesamthaft nicht weniger Leute in Ausbildung sind. Hingegen ist die Zahl der Interessierten und Angemeldeten gesunken, d.h. es gibt eine kleinere Rekrutierungsbasis. Bei der jetzigen Mangelsituation an Pflegepersonai kann dies zur Folge haben, dass gegebenenfalls Klassen mit kleinerem Bestand geführt werden müssen, damit die Situation nicht noch zusätzlich verschärft wird. Physiotherapie ist immer gut besetzt. Die Praxis der zentralen Selektion soll die Qualität sicherstellen, denn diese geht vor Quantität. Eine Steigerung der Attraktivität erfolgt auch durch die Einführung der Berufsmaturität. Das sogenannte Lehrortsprinzip, d.h. Anstellung durch die Spitäler und nicht durch die Schulen wird zur Zeit an 4 Spitälern erprobt. Aber es gibt noch Fragen zu klären.

Die 3 kantonalen Spitäler und Kliniken haben eine jährliche Personalfluktuatation zwischen 25-30%. Diese hat sich per 31. Dezember 2000 nicht markant gesteigert und es gab auch in früheren Jahren Situationen mit ähnlicher Rate. Vakante Stellen gibt es vor allem in den Spezialdisziplinen der Pflegeberufe, aber auch in den übrigen Bereichen. Übergeleitete geführte Austrittsgespräche und deren systematischere Auswertung sollen Austrittsgründe besser erfasst werden.

Die Problematik der Vertragssituation der Ober- und Assistenzärzte ist nicht neu. Jetzt liegt ein GAV-Entwurf für Assistenzärzte und -ärztinnen vor an welchem Arbeitnehmende und Arbeitgeber mitgearbeitet haben. Man geht von einer 50-Stunden-Woche aus; der Fahrplan zur Umsetzung ist noch offen, aber die nächsten Schritte sind eingeleitet. Nächste Regelungen sind dann dann für Oberärzte und schliesslich für Spitalärzte mit unbefristeter Anstellung anzugehen.

Spitalabteilung: Das Projekt Spitallandschaft ist im Juni 2000 gestartet worden. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat Ende Mai das Normkonzept übergeben. Der Regierungsrat hat das Konzept beraten und verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt über ein neues Spitalgesetz. Dieses ist in den letzten Tagen in die Vernehmlassung geschickt worden. Die Projektorganisation steht. Leiter ist Erhard Trommsdorff. Für die 1. Phase hat der Regierungsrat einen Projektkredit von Fr. 400'000.-- beschlossen. Für ein Projekt in dieser Dimension braucht es externe Beratungspersonen und eine Verstärkung im Generalsekretariat. Bis Ende 2000 waren Fr. 212'000.-- über diesen Kredit verbucht. Demnächst wird dem Regierungsrat ein weiterer Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- beantragt. Die Kosten werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Eine Zusammenstellung über interne Kosten ist praktisch nicht möglich und wenn überhaupt, dann nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand, so wurde uns dargelegt. Trotz Auslagerung von Aufgaben werden in der Spitalabteilung kaum Personaleinsparungen möglich sein. Beispielsweise wird es im Bereich Controlling Verstärkung brauchen. Dies wird mit Verschiebungen wohl kostenneutral möglich werden.

Finanzen: Das leistungsorientierte Finanzierungssystem wurde in den Regionalspitälern flächendeckend eingeführt,

nicht in den drei kantonalen Spitälern und auf der Barmelweid. Das gesteckte Ziel wurde erreicht und der Staatsbeitrag an die Regionalspitäler ist im Rechnungsjahr 2000 mit 36,5 Mio. Franken klar tiefer als 1990 mit 40-50 Mio. Franken. Nächste Schritte sind die Fallpauschalen und dann die Gesamtfallpauschalen (inkl. Voruntersuchung und Nachbehandlung).

Das Ziel der Senkung der Fallkosten muss im Zusammenhang mit Faktoren gesehen werden, auf welche die Spitäler keinen direkten Einfluss haben wie neue Bestimmungen im Arbeitsgesetz und die allgemeinen Lohnentwicklungen für das Pflegepersonal.

Eine weitere Grösse ist der Auslastungsgrad. Das Kantonsspital Aarau hatte im 1. Quartal einen markanten Rückgang der Zahl der Patienten und Patientinnen zu verzeichnen. Beim Kantonsspital Baden stagniert die Zahl, wobei das Spital an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist. Die gesteckten Ziele einer effizienteren Debitorenbewirtschaftung wurden noch nicht erreicht. Dies hat seine Ursache in der veralteten Hard- und Software und im enormen Personalwechsel in den Finanzabteilungen der Spitäler. Die im Rechenschaftsbericht des Finanzdepartementes durch das Amt für Finanzkontrolle erwähnten Mängel betreffen die Spitäler im Speziellen. Der Abbau beim Verpflichtungsüberhang (Schulden des Kantons gegenüber den Regionalspitälern aus den Baubeiträgen) ist weiter sehr gross. Amortisationen erfolgten im Umfange von 10 Mio. Franken, Zinsleistungen in der Höhe von 9 Mio. Franken. Der Amortisationsrückstand beträgt dank Verlängerung der Amortisationsfrist nunmehr 15 Mio. Franken. Eine Verbesserung in der Situation, d.h. ein weiterer Abbau wird angestrebt.

Die Subkommission GD der GPK dankt Regierungsrat Hasler und dem Kaderpersonal des Departementes für die Auskünfte und Informationen zu unseren Fragen. Wir danken dem Personal in den Spitälern und in den Abteilungen des Departementes für Ihre Arbeit in oft schwierigem Umfeld!

Vorsitzender: Dazu liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Der Regierungsrat stellt keinen Antrag auf Abschreibung von Vorstössen.

Baudepartement

Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil, Präsidentin der Subkommission: Die Subkommission, bestehend aus Andreas Glarner, Werner Knörr und mir, besuchte am 13. Juni 201 das Baudepartement zur Besprechung der vorgängig erreichten Fragen. Schon zum Voraus gut dokumentiert erarbeiteten wir die angesprochenen Themen. Diese waren geordnet nach generellen Prüfpunkten, Fragen, Pendenzen und Vorstössen. Einige weitere Themen wurden in der Gesamtkommission angesprochen und beantwortet.

Generelle Prüfpunkte: Im BD verwendeten wir ausgiebig Zeit, zum Teil mit Regierungsrat Peter C. Beyeler, die geforderte Aufgabenüberprüfung zu diskutieren. Wir äusserten den Wunsch, das Baudepartement möge nicht zu "berntreu" Aufträge und Ideen umsetzen. Dies allerdings, ohne Staatsverweigerung zu produzieren. Der Ruf im Volk über zuviel Personal ist dem BD bekannt. Darum diskutierten wir im Departement wie in der Kommission eingehend darüber. Zahlen und Informationen zeigen jedoch ein anderes Bild.

Darauf möchte ich kurz eingehen. Aus den Diskussionen zeigte sich die Wichtigkeit des Vordenkens. Die äusserst rapide Raumentwicklung sollte also nicht nachgeplant, sondern wo möglich vorgängig vorgedacht und gestaltet werden. Gerade im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich, dem Bau des Cargolifts im Limmattal usw., zeigt sich die Wichtigkeit, wo gedacht wird, in Zürich, dem Aargau oder anderswo. Das alles braucht Personal!

Trotzdem unterzieht oder unterzog der Baudirektor bereits einige Abteilungen Analysen. Das Bisherige zeigt, dass Personalabbau Qualitäts- und Leistungsabbau gleichzusetzen ist. 2 Stellen wurden übrigens im letzten Jahr abgebaut, die Abteilung Energie, die mit 4 neuen Stellen dazu kam, eingerechnet. In diesem Zusammenhang wurden die angeblichen Bauleitungsbüros hinterfragt. Bauleitungsaufträge werden vom Departement nur im kleinen Ausmass selber erarbeitet (ca. 6%) und dienen mehr dem Erhalt des Know how und der Praxis der Lehrlinge. Es kommt auch vor, dass infolge von Planungsmängeln privater Ingenieurbüros die Ausführungspläne überprüft werden müssen. Das Moment, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren, findet also nicht statt. Um Personalabbau zu statuieren, kann es auch nicht Aufgabe des Staates sein, Mitarbeitende im obern Alterssegment zu entlassen. Mit WOV werden jedoch weitere Prozesse eingeleitet werden. Generell wird im Departement auf achtsame und bewusste Personalführung Wert gelegt. Das Departement scheint uns gut geführt! Für weitere Infos zu den generellen Prüfpunkten verweise ich auf das Referat unserer Präsidentin.

Unsere Fragen: Zum Auenschutz: Wie werden technische Massnahmen im Auenschutzbereich eingebaut? Wie steht es mit dem Landerwerb und dem Landabtausch? Der Grosse Rat hat 5 Leitsätze und einen Verpflichtungskredit von 16 Mio. Franken verabschiedet. Im Sachprogramm sind die Kalkulationsgrundlagen und die Massnahmenkategorien enthalten. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen dieser Vorgaben. Der Stand der Arbeiten ist in den drei erschienenen Tätigkeitsberichten 1998/1999/2000 dokumentiert. Der Zustand der Auengebiete im Auenschutzpark soll nachhaltig verbessert werden. Dazu sind auch technische Massnahmen nötig, um den Ansprüchen der Zivilisation (Verkehr, Rohrleitungen, Hochwasserschutz usw.) gerecht zu werden. Durch den engen finanziellen Rahmen werden im nächsten Jahr Schwerpunkte gesetzt für Landkauf und Realisierung.

Landerwerb durch den Kanton wird auf Flächen angestrebt, wo bauliche Massnahmen geplant sind. Auf Flächen, welche nach wie vor eine gewisse land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen, werden Bewirtschaftungsverträge angeboten. In komplexen Situationen wird gebietsweise geprüft, ob Landumlegungsverfahren einen Vorteil bieten.

Der Klärschlamm: Dieser findet stets seine Publizität. Die Bodenbelastungen und allfällige Kosten werfen Fragen auf. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ist heute nach wie vor zugelassen. Ein sofortiger Handlungsbedarf zum Ausstieg besteht nicht. Hingegen geht das BD davon aus, dass der Druck des Marktes (Bio Bereich und Grossverteiler), sowie Auflagen des BUWAL, rasch zu einem Ausstieg führen werden. Die AUS hat deshalb bereits entsprechende Gespräche mit dem Verband der ARA-Betreiber geführt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe prüft zur Zeit die Möglichkeiten und Bedürfnisse an zusätzlichen Infrastrukturanlagen um einen geordneten Rückzug aus der

landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung umsetzen zu können. Ausserdem haben uns die Bereiche Gewässerschutz und Bodenschutz (Verwertung und Entsorgung des Strassenabbrandmaterials, Erfassung der Metallbearbeitungs- und -verarbeitungsbetriebe) besonders interessiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt Immobilienmanagement hat sich das Departement bereit erklärt, Kostenvergleiche anzustellen, ob die 140 Liegenschaften möglicherweise extern verwaltet werden könnten. Auf Nachfrage wurden wir über die Pflichtaufgaben der REPLAS eingehend informiert, ebenso zu den wandelnden Herausforderungen und der Finanzierung. Wir hörten, dass die bekannte Asbestproblematik mit Dringlichkeit bearbeitet wird und für den Hochbau hat der Regierungsrat Prioritäten festgelegt: Zuerst werden Objekte, die im Bau sind, fertig erstellt. Danach wird der Gefährdung von Menschen und anschliessend den Spitälern Rechnung getragen.

Pendenzen: Das Radroutennetz ist verabschiedet. Die Personalfragen sind aktuell auf dem Tisch. Organisatorische Abläufe der Abteilung Hochbau wurde mit einem Besuch beim Werkhof Rottenschwil kritisch hinterfragt. Der Gewässerunterhalt und die Umsetzung des Baugesetzes werfen zur Zeit keine besonderen Fragen auf. Wir betrachten diese Punkte als erledigt. Im Verlaufe der kommenden Monate werden sich zudem bestimmte neue Schwerpunkte herauskristallisieren. Als Pendezen hängig bleibt das Projekt- und Finanzcontrolling zum Bau des Baregtunnels.

Vorstösse: Im Einverständnis mit dem Baudepartement beantragt Ihnen die GPK mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Absenden, die beiden Postulate im Rechenschaftsbericht Seite 106 (Postulat der Verkehrskommission und Postulat Thomas Stübi) zum Thema Lärmschutz entlang des Huckepackkorridors aufrechtzuerhalten. Das versprochene Geld vom Bund sei zwar gesichert, doch mit der Aufrechterhaltung bleibt der Druck bestehen, die Projekte im Kanton zu festigen und tatsächlich umzusetzen.

Zum Schluss danke ich, auch im Namen der Subkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Baudepartement für die offene und speditive Zusammenarbeit.

Vorsitzender: Hierzu liegt eine Wortmeldung vor.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Im Zusammenhang mit der Motion Lütolf beantrage ich Ihnen, dass diese nicht umgewandelt wird. Ich weiss nicht, ob es sich hier um einen freudlichen Versprecher handelt, weil hier geschrieben wird: Umwandlung in ein Postulat und wird abgehandelt. Es ist so, dass es durchaus möglich ist, dass der Mangel eines entsprechenden Fonds im Elektrizitätsmarktgesetz bislang dazu geführt hat, dass freiwillig finanzierte Anlagen, wie beispielsweise Solaranlagen, nicht realisiert werden konnten. Im Energiegesetz vom 26. Juni ist festgehalten, dass wir Ressourceneffizienz haben möchten; noch fehlt aber im Kanton ein entsprechendes Instrumentarium. Der Hinweis, dass mit der Einführung des Elektrizitätsmarktgesetzes eine entsprechende Finanzierung geschaffen werden könnte, ist richtig. Wenn dieses aber abgelehnt werden sollte, stehen wir nach Jahren vor dem Nichts. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Motion Lütolf nicht abgeschrieben werden darf.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Herrn Miloni, in Zukunft etwas genauer hinzuschauen: Wäre er im März

2000 in diesem Rat schon anwesend gewesen, hätte er sich dort gegen die Umwandlung in ein Postulat wehren können. Heute ist dieser Zug längst abgefahren. Dieser Vorstoss wird ja nicht zur Abschreibung vorgeschlagen. Also bitte in Zukunft etwas besser schauen!

Paul Fischer, Grüne, Dottikon: Eine Bemerkung zum Abschnitt C, Verkehr, Verkehrsplanung und Verkehrslärm: Dieser Abschnitt handelt im Wesentlichen vom Bahnlärm, der saniert werden muss. Damit ist auch die Grüne Fraktion einverstanden. Wir vermissen aber in diesem Abschnitt weitere Gesichtspunkte: Neben dem Bahnlärm gibt es für uns auch noch den Strassen- und den Fluglärm. Auch diese Lärmimmissionen sollten saniert werden. Davon steht aber nichts im Rechenschaftsbericht und das ist von uns aus gesehen eine Unterlassung. Auch diese Probleme sollte man lösen!

Landstatthalter Ernst Hasler, SVP: Ich spreche als Stellvertreter des Herrn Baudirektors. Zur Frage von Herrn Fischer kann ich Folgendes sagen: 1. Die Frage des Strassenverkehrslärms wird im Umweltschutzgesetz mit der Lärmschutzverordnung abgehandelt. Sie wissen, dass wir jeweils mit der Nutzungsordnung mit der Gemeinde die Lärmzonen festlegen müssen und wir sind daran nach Prioritäten den Kantonsstrassen entlang die Lärmschutzmassnahmen umzusetzen oder mit entsprechenden Lärmschutzfenstern. Soviel zum Strassenverkehrslärm.

Zum Fluglärm: Da wird erstens nun die Frage des Staatsvertrages mit Deutschland abgehandelt und gestützt darauf, soll dann zweitens ein Betriebsreglement erarbeitet werden, indem dann das neue Flugregime festgelegt wird. Gestützt darauf folgen dann drittens die Massnahmenpläne bezüglich Luftverschmutzung, Raumplanung usw.. Diese Massnahmenpläne müssen dann wiederum mit der Raumplanung in unserem Kanton umgesetzt werden. Daraus sehen Sie, dass wir natürlich alle 3 Gebiete bezüglich Lärmbelastung alle gleichgewichtig behandeln, aber heute geht es darum, dass wir beim Bahnlärm diese Umsetzung des Lärmschutzes innerhalb von 2 Jahren vornehmen müssen. Das ist der aktuelle Stand, der hier beschrieben ist.

Max Chopard-Acklin, SP, Untersiggenthal: Seite 116 Abschnitt 2, Siedlungsabfallentsorgung: Zu meinem Erstaunen lese ich da unter diesem Abschnitt, dass nach Jahren der Reservekapazitäten bei den Verbrennungsanlagen diese nun voll ausgelastet sind. Für die Zukunft müssen zusätzliche Verbrennungskapazitäten geschaffen werden. Die KVA Oftringen fasst deshalb einen Ausbau ins Auge. Wieso staune ich so? Nun die, die länger im Rat sind, mögen sich erinnern! 1997 habe ich eine entsprechende Interpellation eingereicht, weil die Vereinigung pro Wasserschloss besorgt war über den massiven Ausbau der KVA Turgi. In diesem Zusammenhang hab ich grundsätzliche Fragen gestellt an die Regierung, wie das sei. Man habe 1996 Güselimportverträge abgeschlossen mit Deutschland, den beiden Basel, Obwalden, Nidwalden, Luzern usw., ob das jetzt nicht zu einem weiteren Ausbau führe, weil wir für den eigenen Abfall keinen Platz mehr hätten? Da wurde ich natürlich eines besseren belehrt von der Regierung: Ein weiterer Ausbau sei nirgendwo ein Thema. Ich zitiere (vom 16. September 1997): "Bedingt durch die heutigen Kapazitätsreserven und auch den erwarteten Mengenentwicklungen bei den nicht verwertbaren, brennbaren Abfällen ist ein solches Szenario mit einer Kapazitätserhöhung in einer

aargauischen KVA nach Auffassung des Regierungsrates unwahrscheinlich. Zum einen nehmen die Kehrlichmengen kaum mehr wesentlich zu; zum andern erhalten die KVA im Bereich sortenreiner, brennbarer Abfälle zusätzlich Konkurrenz durch die Zementwerke." Es gäbe noch mehr zu zitieren aus der Interpellationsbeantwortung. Ich stelle fest: Entweder ist der Rechenschaftsbericht mit diesen 3-4 Sätzen daneben oder die Interpellationsbeantwortung war schlicht falsch!

Es drängen sich mir deshalb folgende Fragen auf: 1. Die diversen Abfalltourismusverträge in den Aargau waren befristeter Natur. Wurden diese jetzt verlängert und wenn Ja, für wie lange?

2. Ist der anstehende Ausbau und die Kapazitätserweiterung der KVA Oftringen die Folge dieser Abfallimporte aus der halben Schweiz und dem angrenzenden Ausland? 3. Werden diese Abfalltransporte heute per Bahn oder per LKW abgewickelt? Auch das hat die Regierung einmal zu prüfen versprochen!

Zum Schluss noch eine Bemerkung: 1997 betrug die durchschnittliche Auslastung der Aargauer KVA ohne Kooperationspartner 63%. Nun, 4 Jahre später wollen Sie mir weismachen, dass wir ausbauen müssen, damit wir unseren Abfall verbrennen können. Ich finde diese Politik deplaziert!

Vorsitzender: Eine Antwort kann ich Ihnen geben, da ich mich persönlich auch um dieses Thema bemüht habe. Dass die Auslastung plötzlich so angestiegen ist, ist eine Folge des Deponieverbotes. Das ist ganz klar in Tonnagen nachzuweisen.

Landstatthalter Ernst Hasler, SVP: Ich spreche als Stellvertreter des Herrn Baudirektors. Wir werden Ihnen die gestellten Fragen, wenn Sie einverstanden sind, schriftlich beantworten.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe ja weder die Fragen noch die Antworten zu qualifizieren, aber ich rufe noch einmal alle Ratsmitglieder dazu auf, dann die Fragen zu formulieren, bevor die Subkommissionen tätig werden. Dann können diese Fragen seriös und auch vor Ort abgeklärt werden. Es ist eine ganz wertvolle Frage, die jetzt gestellt wurde, aber irgendwie sind wir da halt nicht in der Lage vom Schiff aus eine Antwort zu geben, auch wenn wir gerne eine solche gegeben hätten.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Ich halte fest, dass das Postulat der grossräumlichen Verkehrskommission vom 10. Dezember 1991 betreffend Auswirkungen Huckepackkorridor im Kanton Aargau wie auch das Postulat Thomas Stübi, Dietwil, vom 22. November 1994 betreffend Lärmschutz entlang des Huckepackkorridors der Neat-Zubringerlinie im Kanton Aargau weiterhin aufrechterhalten wird. Dazu ist keine Abstimmung notwendig, denn die Sprecherin der Subkommission hat erklärt, dass das Baudepartement mit der Aufrechterhaltung einverstanden ist. Weitere Anträge sind nicht gestellt.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (5772) Postulat Hans Gloor, Suhr, vom 2. Juli 1991 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation von Radfahrern, öffentlichem Verkehr sowie Privat-Verkehr in Suhr

- (5773) Postulat Reto Löffel, Suhr vom 2. Juli 1991 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation in Suhr

- (7385) Motion Heiner Studer, Wettingen, vom 24. September 1996 betreffend Prioritätensetzung im Strassenbau; Umwandlung in ein Postulat

- (99.55) Motion Doris Leuthard, Merenschwand, vom 9. März 1999 betreffend Abschaffung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) für bestehende Gebäude

- (99.173) Postulat Rosi Magon, Windisch, vom 8. Juni 1999 betreffend Erhaltung der Bachaue an der Bünz zwischen Möriken-Wildegg und Othmarsingen

Damit sind wir am Schluss der Beratung des Rechenschaftsberichtes 2000. Wir müssen noch eine formelle Abstimmung durchführen, ob der Rechenschaftsbericht mit den beschlossenen Änderungen so genehmigt wird.

Schlussabstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 2000 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Vorsitzender: Ich danke dem Regierungsrat für die Berichterstattung und gestatte mir noch einige persönliche Bemerkungen zur Berichterstattung durch die verschiedenen Präsidentinnen und Präsidenten. Ich danke Ihnen allen für die umfangreiche und sicherlich qualitativ hochstehende Arbeit. Angesichts dessen, dass wir heute zum Rechenschaftsbericht insgesamt mehr als 2,5 Stunden Berichterstattung über uns haben ergehen lassen müssen, möchte ich das Thema der Länge der Berichterstattung einmal in einer nächsten Bürositzung aufgreifen, damit wir das besprechen können, denn ich glaube nicht, dass wir diese Fülle von Informationen, die ohnehin schriftlich aufliegen würden, allesamt aufnehmen können. Ich habe mir allerdings sagen lassen, dass sich auch in den vergangenen Jahren die Länge der Referate parallel zur Zeitdauer der Kommissionszugehörigkeit automatisch verkürzt habe.

218 Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2000; Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrates vom 23. Mai 2001)

Vorsitzender: Auf der Regierungsbank anwesend ist auch Kurt Widmer, Direktor der SVA Aargau, den ich herzlich begrüsse.

Frau Doris Benker-Rohr, Möhlin, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Ihr Referat wird vom Vizepräsidenten im Wortlaut der Kommission verlesen.

Lothar Brünisholz, SP, Zofingen: Unsere Kommission hat am 12. Juni im Schulungsraum der SVA den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2000 beraten. Herr Regierungsrat Rainer Huber, Herr Direktor Kurt Widmer, Ernst Schärer, Leiter IV Stelle sowie die Herren Müller und Scheuber waren anwesend. Von unserer neu zusammengesetzten Kommission nahmen erfreulicherweise alle Mitglieder teil. Zu Beginn der Sitzung wählten wir den Sprechenden einstimmig zum Vizepräsidenten unserer Kommission.

Herr Regierungsrat Huber lobte zu Beginn die grosse Selbständigkeit der SVA und zeigte sich erfreut, dass diese unter Herrn Direktor Kurt Widmer kompetent geführt wird und tadellos funktioniert. Das erleichtert die Arbeit der Kommission und gibt ihr Sicherheit. Der Jahresbericht widerspiegelt denn auch die gute Arbeit der SVA. Herr Huber bedankte sich bei allen Mitarbeitenden der SVA für ihren Einsatz. Wir Kommissionsmitglieder schliessen uns diesem Dank an.

"Herzlich Willkommen" mit diesen Worten gab uns Herr Widmer eine kurze Einführung. Er stellte uns die Aufgaben der SVA, ihre rechtlichen Grundlagen und ihre Organisation vor. Für ihn ist der Wechsel der Bezeichnung von Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau in SVA wichtig. Anlass dazu war eine Kundenumfrage, welche die Fachhochschule Luzern im Auftrag der SVA durchgeführt hat. Diese Umfrage hat ergeben, dass der Begriff "Anstalt" irreführend ist. Im Gleichschritt mit anderen Kantonen, wo die Sozialversicherungen ebenfalls unter einem Dach vereint sind, hat man sich auf dieses Logo mit dem Kürzel SVA geeinigt. Die frühere ASVA führt ihre Tätigkeiten auch unter ihrem neuen Logo als selbständige öffentlich-rechtliche Staatsanstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit weiter. Die SVA will damit aber auch äusserlich dokumentieren, dass der Weg zu einem kundenorientierten Unternehmen mit gesamtheitlicher Unternehmensführung zielgerichtet beschritten wird. Unter der Leitung von Dr. Roland C. Rasi wurden denn auch verschiedene Führungsseminare durchgeführt mit dem Ziel einer offenen und partizipativen Führungs- und Unternehmenskultur sowie einer von Vertrauen geprägten und qualitätsbewussten Kundenorientierung. Unter www.sva-ag.ch können Sie denn auch Wissenswertes über die Ziele der SVA Aargau nachlesen.

Nach wie vor vollzieht die SVA schwergewichtige Bundesaufgaben. Daneben aber sind ihr auch kantonale Vollzugsaufgaben im Bereich der Sozialversicherungen übertragen, nämlich die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Kantonale Familienausgleichskasse sowie die Krankenkassenprämienverbilligung.

Die Gesamtleistung aller Sozialwerke ist im letzten Jahr von rund 1,117 Milliarden Franken um 32 Mio. Franken auf rund 1,149 Milliarden Franken, d.h. um 2,9% angestiegen.

Zu den einzelnen Bereichen: Bei der Ausgleichskasse rechnen insgesamt 46'263 Pflichtige ab. Davon sind 33'509 Personen arbeitgebend oder Selbständigerwerbende. Die Zahl der beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen ist nach dem letztjährigen Rückgang wieder auf 12'754 Personen angestiegen. Die Zahl der Selbständigerwerbenden ist seit einigen Jahren konstant. Bei den Arbeitgebenden sind Veränderungen festzustellen. Die starke Zunahme der Nichterwerbstätigen ab 1997 erklärt sich vielleicht auch damit, dass ab diesem Zeitpunkt auch die nichterwerbstätigen Ehefrauen grundsätzlich beitragspflichtig sind. Die Ausgleichskasse hat zu mahnen, wenn die Beitragspflichtigen die Beiträge nicht innert 10 Tagen nach Ablauf der Zahlungsperiode bezahlen. Die Zahl der Mahnungen hat trotz grosser Anstrengungen wieder deutlich zugenommen. Bleibt das Mahnverfahren erfolglos, so ist das Betreibungsbegehren einzuleiten. Die Zahl der Betreibungen ist trotz besserer Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr um nur 32 auf 59'583 gesunken. Über diesen Punkt wurde in unserer Sitzung eingehend diskutiert.

Bei der Invalidenversicherung wurden insgesamt 9'654 erstmalige Anmeldungen (Erstanmeldungen IV, Hilflosenentschädigung AHV und Hilfsmittel AHV) erledigt. Die Steigerung der Neueingänge beträgt 134 bei den Erstanmeldungen IV im Vergleich zum Vorjahr.

Wie wird eigentlich der Grad einer Invalidität definiert? Die Invalidität ist ein durch einen Gesundheitsschaden verursachter und nach zumutbarer Behandlung oder Eingliederung verbleibender länger dauernder Verlust der Erwerbsfähigkeit auf dem in Betracht kommenden Arbeitsmarkt. Die Grundlage der Behinderung - die gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit - ist zwar sehr wichtig, aber noch nicht ausschlaggebend. Zuerst wird die gesundheitliche Beeinträchtigung überprüft und sodann werden die wirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet. Zwischen Gesundheitsschäden und Erwerbstätigkeit muss zudem ein adäquater Kausalzusammenhang bestehen. Nachher wird unterteilt in ¼, ½ oder ganze Renten. Bei der Beurteilung einer IV-Rente wird auch Wert auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung gelegt. Die Erfolgsquote war mit 83% Eingliederungen nach Krankheit als Invaliditätsursache am höchsten. 4'527 oder über 20% der Leistungsgesuche wurden im Berichtsjahr abgewiesen. Als Hauptursache wird das Fehlen einer ausgewiesenen Behinderung angeführt. Die Zahl der Hilflosenentschädigungen AHV ist erstmals zurückgegangen von 1'349 auf 1'063 Gesuche. Die Tatsache, dass die Krankenversicherer ihre Kürzungspraxis bei den Pflegepauschalen ändern mussten, führte zu diesem Rückgang.

Die 10. AHV-Revision brachte mit der Schaffung des individuellen Rentenanspruchs zwischen Ehegatten einen grundlegenden Systemwechsel. Diese Neuerung ist per 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Neu berechnet wurden auch die Renten von Verwitweten und in gewissen Fällen von Geschiedenen, wobei auch hier Verschlechterungen ausgeschlossen waren.

Ich spreche hier von Zahlen, die Sie im Jahresbericht nachlesen können. Aber denken Sie daran, dass hinter jeder Neuanmeldung oder jeder Rückweisung ein Schicksal eines Einzelnen oder einer Familie steht.

30'987 Haushalte gelangten in den Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen, das sind 2000 Haushalte mehr als im Vorjahr. 5'302 Anträge mussten abgewiesen werden, d.h. rund 200 Gesuche weniger als im Vorjahr. Gesamthaft wurden im Jahr 2000 Fr. 81'574'000.-- Prämienverbilligungen geleistet, das sind rund 8 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Erstmals wurde jetzt allen für das Jahr 2001 möglicherweise anspruchsberechtigten Personen persönlich ein Antragsformular zugestellt.

An Kinderzulagen hat die kantonale Familienausgleichskasse Fr. 85'925'973.-- ausbezahlt, etwas weniger als letztes Jahr. Der Reservefonds ist per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 91'251'432.30.-- angestiegen. Deshalb konnten die Beiträge per 1. Januar 2001 erneut um 0,1% auf 1,5% gesenkt werden.

Nun zum Antrag: Die Kommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2000 der SVA einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt. Ich beantrage Ihnen, dies ebenfalls zu tun!

Vorsitzender: Stillschweigende Zustimmung zum Jahresbericht hat die FDP-Fraktion signalisiert.

Walter Gloor, SVP, Niederlenz: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Jahresbericht präsentiert sich die Sozialversicherung Aargau in einem neuen Gewande inkl. dem neuen Logo. Die neue Abkürzung SVA kann aber zu Verwechslungen mit der SUVA führen. Nach der Aufstellung auf Seite 9 haben die Mahnungen der Ausgleichskasse markant zugenommen: von 32'859 Mahnungen im Vorjahr auf 36'000. Die SVP fragt sich, ob keine günstigere Lösung zum Einzug der Beiträge gefunden werden kann.

Zu den übertragenen 3 kantonalen Aufgaben haben wir die Schnittstellen betreffend Darstellung der Abrechnung überprüft:

1. Bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV und IV ist die Zahl der bezugsberechtigten Personen nur um 16 auf 7'432 Personen gestiegen. Die Begründung dazu sehen Sie auf Seite 13 im Rechenschaftsbericht, welcher von uns heute ja vorgängig verabschiedet wurde.

2. Die 2. kantonale, übertragene Aufgabe: Über die Familienausgleichskasse finden Sie im Jahresbericht keine weiteren Erläuterungen. In der Botschaft auf Seite 2 und im Bericht auf Seite 12 sieht man, dass der Einnahmenüberschuss 3,9 Mio. Franken beträgt. Nach Orientierung vom Herrn Direktor sind im Ausgleichsfonds 91,2 Mio. Franken, d.h. die Reserven entsprechen einem Jahresbeitrag.

Mit der Motion Rüeegg, Rothrist, vom 29. Juni 1999 wurde dieses Thema Beitragssatz und Höhe vom Reservefonds im November 1999 vom Grossen Rat diskutiert. Der Regierungsrat befindet über die Beitragssätze und bestimmt dadurch indirekt auch die Höhe des Reservefonds. An der Sitzung hat die Kommission vom Direktor gehört, dass der Beitragssatz per 1. Januar dieses Jahres um 0,1% auf 1,5% gesenkt wurde. Wir finden im Jahresbericht keine detaillierten Ausführungen über die Ein- und Ausgaben. Auch im Rechenschaftsbericht von heute Nachmittag habe ich nichts gefunden. Wo sind die Vermögenswerte der Familienausgleichskasse aufgeführt? Die SVP erwartet, dass im nächsten Jahresbericht die Beitragseinnahmen und der Ertrag der Anlagen von 91 Mio. Franken sowie die Ausgaben, die Kinderzulagen und die Durchführungskosten klar aufgeführt werden. Wir erwarten dazu heute eine Stellungnahme vom Regierungsrat zu unserem Anliegen, sonst könnte die SVP den Jahresbericht nicht genehmigen.

3. Die 3. übertragene kantonale Aufgabe ist die Krankenkassenprämienverbilligung. Hier stieg die Zahl der bewilligten Ansprüche um 8%. Im letzten Jahr erhielten im Aargau 105'000 Personen Verbilligungsbeiträge. Diese Abrechnung wurde mit der Rechnung 2000 vor den Sommerferien genehmigt.

Die SVP dankt den Mitarbeitenden der Sozialversicherung für die gute Arbeit und ersucht den Direktor, diesen Dank an alle Mitarbeitenden weiterzuleiten! Die SVP wartet auf eine Stellungnahme seitens der Regierung zu den aufgeworfenen Fragen.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Ich hörte im Referat Schlagworte wie "kundenorientiert" und "Unternehmenskultur". Für mich ist das irgendwie eine Hülse. Ich habe hier die neuste Rechnung, die ich von der SVA bekommen habe und wenn ich hier etwas die Bedingungen betrachte, so sind die

wirklich einzigartig, wenn man die vergleicht mit der Versicherungsrechnung der Gebäudeversicherung. Schauen wir hier mal: Diese Rechnung ist gestellt für den 1. Juli 2001 - 30. September 2001. Bezahlen muss ich sie bis am 10. Oktober. Das macht dann 10 Tage Zeit zum Bezahlen. Normalerweise hat man 30 Tage Zeit. 10 Tage, das sei gesetzlich, liess ich mir zwar sagen, was aber der Gipfel ist, ist dass unten steht: "Bitte beachten Sie die Zeitdifferenz zwischen Zahlungsauftrageingang (ca. 10 Tage) und verwenden Sie den blauen Einzahlungsschein. Als bezahlt gelten die Beiträge mit dem Zahlungseingang bei der SVA Aargau." Normalerweise zählt das Datum des Stempels auf dem blauen Einzahlungsschein. Dort hätte die SVA wirklich noch etwas Spielraum. Der Kunde muss nicht gerade zum König, aber sicher auch nicht zum Diener gemacht werden. Ich finde, die SVA hat nicht wirklich eine kundenorientierte Unternehmenskultur. Das ist mal die eine Seite. Jetzt schauen wir mal, was passiert, wenn die SVA bzw. ihre Organisation eine Zahlung machen sollte! Ich habe dazu Fakten geliefert, als ich in der Kommission war, aber leider wurde nichts besser. Ich habe das Beispiel einer Physiotherapeutin. Sie hat am 27. April 2000 Rechnung gestellt. Das Geld kam nicht. Im Dezember 2000 ging eine Mahnung raus. Diese wurde weder beantwortet noch kann sonst irgend eine Reaktion. Im Juni 2001 wurde die SVA dann betrieben oder wohin die das auch immer leiten mögen, nach Genf. Dann wurde es innerhalb von 10 Tagen bezahlt. Jetzt wird man mir sagen: Ja da musste man vielleicht noch Abklärungen machen und den Bescheid abwarten. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich um einen langjährigen Fall von einem Buben, der Therapie braucht. Ein weiteres Beispiel: Rechnungstellung Mai 2001; Mahnung 10. August 2001; darauf keine Reaktion. In den nächsten Tagen muss die Betreuung eingeleitet werden. Ist das eine Unternehmenskultur? Also ich hätte schon erwartet, dass sich das - nachdem ich das vor 2 Jahren eingebracht habe - etwas gebessert hätte. Ich mahne also, dass man den Kunden wenigstens zum Kunden macht, nicht zum König, das erwarte ich schon nicht.

Otto Wertli, CVP, Aarau: Die Familienausgleichskasse wird im Jahresbericht 2000 der Sozialversicherung und in der Botschaft des Regierungsrates gelinde gesagt mager abgehandelt. Mit meinen arithmetischen Fähigkeiten und weiteren Abklärungen versuchte ich, den Zahlen dann doch noch auf die Spur zu kommen. Der Prämiensatz wurde im Jahr 2000 gesenkt. Dennoch resultiert ein Rechnungsüberschuss von rund 4 Mio. Franken. Die Rückstellungen sollen die Höhe einer jährlichen Auszahlungssumme nun übersteigen. Für das laufende Jahr wurde der Prämiensatz erneut gesenkt und ich vermute, dass er mittlerweile gesamtschweizerisch einer der tiefsten Sätze ist.

Meine Frage: Ist auch nach der erneuten Senkung des Prämiensatzes weiterhin mit einem positiven Rechnungsabschluss der Familienausgleichskasse zu rechnen? Wäre aus der Sicht der Familienausgleichskasse angesichts der Situation eine gewisse Erhöhung der minimalen gesetzlichen Kinderzulage verkraftbar? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Herr Gloor, ich würde es natürlich ausserordentlich bedauern, wenn die SVP diesem Bericht nicht zustimmen könnte. Deshalb werden wir

selbstverständlich auf diese Forderungen und Wünsche eingehen. Es ist so, dass ein Teil der Darstellungen der Familienausgleichskasse vermutlich der modernen Grafik zum Opfer gefallen ist. Die Transparenz wird mit zusätzlichen Angaben im nächsten Jahr korrigiert. Damit sind diese Forderungen erfüllt. Ich weise aber darauf hin, dass Sie in der Darstellung der Betriebsrechnung auf Seite 21 im Bericht doch einige aussagenkräftige Zahlen über die Familienausgleichskasse finden.

Zur Frage der Mahnungen: Ich weise Sie darauf hin, dass es sich hier um Bundesvorschriften handelt, wir also nicht ganz frei sind, wie das abgehandelt werden soll.

Zur Frage einer Erhöhung der Kinderzulagen: Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, per Dekret diese Kinderzulagen zu erhöhen. Alle 3 Jahre ist das möglich. In den letzten 5 Jahren hat man das nicht gemacht. Ich weise Sie auf die Kosten hin. Die Erhöhung der Kinderzulagen um 10 Franken pro Kind verursacht Mehrkosten von rund 5 Mio. Franken pro Jahr. Wir können jetzt ausrechnen, wie rasch wir den Reservefonds so aufgebraucht hätten. Das ist eine relativ einfache Rechnung.

Was die Fragen der Unternehmenskultur betrifft, übergebe ich das Wort gerne dem für die Unternehmenskultur mitverantwortlichen Direktor, Herrn Widmer, einem erst seit kurzer Zeit zweifachen Grossvater.

Kurt Widmer, Direktor SVA Aargau: Ich hoffe, Sie sehen mir das nicht an, dass ich Grossvater geworden bin! Nun aber zu den technischen Fragen, die Herr Richner gestellt hat. Es ist tatsächlich so, dass gewisse Rechnungen sehr lange nicht bezahlt werden. Sie müssen aber wissen, dass für die Bezahlung nicht die SVA zuständig ist. Wenn Sie unserer Institution eine Rechnung stellen, dann bezahlen wir die pünktlich, ohne gemahnt zu werden und ohne Betriebsandrohung. Herr Richner spricht hier von Rechnungen, die die Invalidenversicherung betreffen. Da haben wir als Sozialversicherung nur eine Durchführungsfunktion. Wir haben zu prüfen, ob die Rechnung auf Beschlüssen beruht, die eine Auszahlung bewirken. Oft sind die Beschlüsse noch nicht gefällt, wenn die Rechnungen eingehen. Wenn das aber soweit ist, dann geben wir die Rechnung weiter an die zentrale Ausgleichsstelle in Genf. Politisch Interessierte haben sicher gehört oder gelesen, dass dort Engpässe vorgekommen sind und es sehr lange gedauert hat. Wir wollen die Verantwortung nicht abschieben. Wir sind Teil dieser Durchführung, aber wir haben hier nicht alles im Griff. Die Situation hat sich wesentlich verbessert in Genf und ich bitte Herrn Richner einfach, wenn er Einzelfälle hat, dass er mir diese persönlich übergibt, damit wir uns sehr kundenbezogen und auch persönlich dafür einsetzen, dass die Geschichte nicht mehr ein Thema im Grosse Rat des Kantons Aargau sein muss.

Abstimmung:

Beschluss:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2000 der Sozialversicherung Aargau werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Widmer und seinem Personal für die gute Arbeit, die geleistet wurde.

219 Interpellation Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 20. März 2001 betreffend Streikmassnahmen der Lehrkräfte vom 13. März 2001; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2540)

Antwort des Regierungsrates vom 20. Juni 2001:

1. Zunächst ist festzustellen, dass gemäss Verfassung und Schulgesetz (§ 52 ff.) Träger der Volksschule die Gemeinden sind. Die Gemeinden, vertreten durch die Schulpflegen (69 ff. SchulG) üben auch im Bereich Anstellung der Lehrpersonen und Aufsicht über die Einhaltung der Unterrichtsverpflichtungen die Arbeitgeberfunktion aus (42 ff. SchulG). Wenn Lehrerinnen und Lehrer streiken, ist davon in erster Linie das Arbeitsverhältnis zwischen den Streikenden und den Gemeinden betroffen. Mit dem neuen Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) wird die Rolle der Schulpflege als Arbeitgeberin noch verdeutlicht.

2. Der Regierungsrat respektive das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ist von Streikmassnahmen auf zwei verschiedene Arten betroffen: Es hat sicher zu stellen, dass das Schulgesetz und die sich darauf abstützenden weiteren Erlasse, beispielsweise die Verordnung Volksschule, im Sinne einer geordneten Ausbildung der Schülerinnen und Schüler richtig angewandt werden. Im Weiteren richtet es die Besoldungen aus (§ 66 SchulG). Für Disziplinar-massnahmen gegen Lehrpersonen ist der Erziehungsrat oder der Regierungsrat zuständig (§ 46 SchulG).

3. Wenn Streikmassnahmen angekündigt werden, ist von den zuständigen Stellen (Schulpflegen, BKS) abzuschätzen, ob und allenfalls welche Massnahmen zu ergreifen sind. Diese müssten dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen. Im vorliegenden Fall wurde wegen der kurzen Streikdauer von maximal 2 Stunden entschieden, dass eine Anleitung betreffend Verhalten der Schulen gegenüber Schülerinnen und Schülern, die stundenplanmässig die Schule besuchen wollen (zum Beispiel wegen Berufstätigkeit der Eltern) als verhältnismässige Massnahme ausreicht.

4. Allgemeine Ausführungen zum Streikrecht: Das Recht auf Streik und Aussperrung werden in der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) zwar nicht ausdrücklich statuiert, gleichwohl werden diese beiden Arbeitsmassnahmen in Art. 28 Abs. 3 BV als "ultima ratio" unter bestimmten Voraussetzungen als zulässig erklärt. So müssen Streik und Aussperrung Arbeitsbeziehungen betreffen (Unzulässigkeit des "politischen" Streiks) und dürfen zudem nicht gegen Verpflichtungen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen, verstossen (Art. 28 Abs. 3 BV). Ausserdem kann das Gesetz "bestimmten Kategorien von Personen" den Streik verbieten (Art. 28 Abs. 4 BV). Dabei ist etwa an Polizeibeamte, Feuerwehrleute und das Spitalpersonal zu denken. Ein generelles Streikverbot für staatliche Angestellte wird jedoch als verfassungswidrig erachtet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das neue Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG; SR 172.220.1) kein generelles Streikverbot mehr kennt. (vgl. Ulrich Häfelin/Walter Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 162 ff., 5. Auflage, Zürich 2001). Ebenso ist sowohl im kantonalen Personalgesetz (in Kraft seit 1. April

2001) als auch im Entwurf zum Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) kein Streikverbot normiert.

Wie bereits oben erwähnt, wird ein generelles Streikverbot für staatliche Angestellte als verfassungswidrig erachtet. Aus der Botschaft über eine neue Bundesverfassung vom 20. November 1996 lässt sich entnehmen, dass kein generelles Beamtenstreikverbot mehr vorgesehen ist. Dementsprechend ist denn auch in Art. 28 Abs. 4 BV festgehalten, dass das Gesetz gewissen Kategorien von Personen der Streik verbieten kann. Das Kriterium des "öffentlichen Dienstes" wurde jedoch weggelassen. Weiter ist aus der Botschaft ersichtlich, dass das Bundesgericht feststellte, dass der Streik nicht wichtige Bereiche des öffentlichen Dienstes lahm legen dürfe (sog. unerlässliche Funktionen wie z.B. Feuerbekämpfung, Krankenpflege, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung usw.). Da aber nicht alle öffentlichen Bediensteten unerlässliche Funktionen ausüben würden, dürfe ihnen der Streik nicht grundsätzlich verboten werden. Umgekehrt müsse aber auch mit der Privatisierung der Staatsaufgaben die Möglichkeit offen gelassen werden, von Personen den Streik, die einen unerlässlichen Dienst erfüllen würden, einzuschränken oder zu verbieten, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen Dienst stehen würden oder nicht (vgl. Botschaft S. 180/181).

Die Rechtsentwicklung zeigt, dass man vom früher geltenden Beamtenstreikverbot zum Streikverbot für Arbeitnehmer, die im Bereich hoheitlicher Funktionen und unerlässlicher Dienste tätig sind, gelangt. In anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Bereich von Infrastrukturdienstleistungen, kann den negativen Folgen von Streiks durch massvolle Einschränkungen des Streikrechts begegnet werden, z.B. durch die Sicherstellung eines Notdienstes (vgl. J.F. Stöckli, Das Streikrecht in der Schweiz, BJM 4/1997, S. 169 ff., S. 188).

5. Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Frage der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit Streik hat bereits bei den parlamentarischen Debatten zu Art. 28 der neuen Bundesverfassung (BV) viel zu reden gegeben. Die heute geltende Verfassungsnorm fusst auf einem politischen Kompromiss, der einerseits dem Streikrecht den individuellen Grundrechtscharakter abspricht, andererseits dem mit der verfassungsrechtlichen Streikregelung verbundenen Verhältnismässigkeitsprinzip nur eine programmatische Bedeutung einräumt, weil es als ursprünglich vorgesehenes zusätzliches Kriterium in Art. 28 Abs. 3 BV wieder herausgestrichen wurde (vgl. aml. Bull. SR 1998, S. 158; NR 1998 S. 426ff.). Überstrapaziert wäre damit der Wortlaut von Art. 28 Abs. 2 BV, wenn zum Beispiel gefordert würde, auch dann in Verhandlungen zu treten, wenn diese zum Voraus als aussichtslos erscheinen. In diesem Sinne erachtet auch Jörg Paul Müller (Grundrechte in der Schweiz im Rahmen der BV von 1999, der UNO-Pakte und der EMRK, 3. Auflage, Bern 1999, S. 358) einen generellen Ausschluss von Sympathie- und Solidaritätsstreiks als nicht unproblematisch. Seiner Meinung nach kann die Solidarität mit Streikenden kaum als stets illegitimer Grund für einen Streik bezeichnet werden, wenn man den Blick auf das Anliegen der Sozialordnung im Ganzen öffnet. So hält er beispielsweise kurze Warn- und Proteststreiks oder Arbeitsniederlegungen unter Umständen als angemessener Ausdruck von Überzeugungen, die auch vom Grund-

recht der Meinungsäusserungsfreiheit geschützt sein können. Noch weiter geht der Sachverständigenausschuss der ILO (internationale Arbeitsorganisation), der gar die Auffassung vertritt, dass das Streikrecht auch Proteststreiks einschliesse, soweit es dabei um Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik gehe. Das Bundesgericht beurteilt in seiner neueren Praxis demgegenüber "wilde" Streiks einzelner Arbeitnehmenden und "politische" Streiks, die ohne Bezug auf das Arbeitsverhältnis erfolgen, als verboten (BGE 125 III 277, 284).

Im vorliegenden Fall steht weder ein rein "politischer" noch ein "wilder" Streik zur Diskussion. Konkret zu beurteilen in Bezug auf den Verhältnismässigkeitsgrundsatz im Sinne von Art. 28 Abs. 2 BV ist die am 13. März 2001 erfolgte Weigerung von Lehrpersonen zur Erteilung von Unterricht im Umfang von zwei Randstunden. Es geht somit um eine kurze Arbeitsniederlegung. Soweit der Regierungsrat über den Ablauf der Arbeitsniederlegung an einzelnen Schulen informiert ist, wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sowie die zuständigen Schulpfleger rechtzeitig über den Ausfall dieser Unterrichtsstunden in Kenntnis gesetzt und die Lehrpersonen waren in ihren Schulhäusern versammelt, um in dieser Zeit über die aktuelle Berufssituation zu diskutieren. Ebenso war für Einzelfälle eine Betreuung sichergestellt. Der Ausfall von zwei Unterrichtsstunden lässt nicht auf eine Qualitätseinbusse bei der Ausbildung der davon betroffenen Schülerinnen und Schüler schliessen. Die Lehrpersonen sehen sich mit der Einführung des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und der entsprechenden Nachfolgeerlasse, die sich teilweise eng an die Personalgesetzgebung anlehnen, sowie mit der Überführung ihrer Löhne in ein neues Lohnsystem in eine ähnliche Lage versetzt wie das übrige Staatspersonal. Insofern sind die Lehrpersonen bereits heute davon betroffen, auf welche Art und Weise die Überführung der Löhne des übrigen Staatspersonals in das neue System vollzogen wird. Die Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände (KASPV), als deren Mitglied auch der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) verzeichnet ist, hat bereits vor der Arbeitsniederlegung Verhandlungen mit der Regierung und Vertretungen des Grossen Rates aufgenommen (vgl. Antwort zu Frage 2), um ihre Lohnvorstellungen für das Jahr 2002 zu diskutieren. Der Ablauf von Verhandlungs- und Vermittlungsgesprächen zur Wahrung des Arbeitsfriedens in der Privatwirtschaft kann nicht eins zu eins auf den öffentlichen Dienst übertragen werden, da dieser im Wesentlichen durch einen schwerfälligeren politischen Prozess bestimmt wird. Die Einflussnahme der Arbeitnehmenden bzw. durch deren Organisationen ist damit noch um einiges komplexer und schwieriger als in der Privatwirtschaft, stehen sich doch die Verhandlungspartner jeweils nur mittelbar oder als kleiner Teil des Entscheidungsträgers gegenüber. Unter diesen Umständen und im Lichte von Art. 28 BV erachtet der Regierungsrat die Arbeitsniederlegung der Lehrpersonen vom vergangenen 13. März 2001 als verhältnismässig.

Zu Frage 2: In der Beurteilung der Streikmassnahmen kann nicht die Lehrerschaft als einzelne Angestelltengruppe herausgegriffen werden, umfasste der Streik doch das gesamte vom Kanton entlohnte Personal. Der "alv" hat denn auch nicht Verhandlungen als einzelner Verband geführt, sondern, wie schon seit Jahren, als grösster Teilverband in der Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände

(KASPV). Der Vorsitzende dieser Konferenz war im fraglichen Zeitpunkt der Präsident des "alv". Dabei fanden mehrere Verhandlungen statt, teils mit der Verwaltung, teils mit Beteiligung der Regierung.

Im Gegensatz zur Sozialpartnerschaft in der Wirtschaft sind Verhandlungen zwischen Kanton und Personalverbänden noch dadurch kompliziert, dass die Regierung nicht abschliessend kompetent ist, einem Verhandlungsergebnis zuzustimmen, weil die Budgethoheit des Grossen Rates vorbehalten ist.

Zu Frage 3: In Anbetracht dessen, dass der Streik auch für Lehrpersonen unter den Voraussetzungen von Art. 28 BV grundsätzlich zulässig ist, das aargauische Recht für diesen Beruf kein Streikverbot auf Gesetzesebene normiert hat und die Arbeitsniederlegung vom 13. März 2001 im Grossen und Ganzen als verhältnismässig beurteilt werden darf (vgl. Antwort auf Frage 1), ist das Verhalten des "alv" nicht zu verurteilen.

Zu Frage 4: Das vom Interpellanten zitierte Buch von Herbert Plotke (Schweizerisches Schulrecht, S. 422) stammt aus dem Jahr 1979. Auch wenn es sich bei dieser Publikation um ein vorzügliches Werk handelt, entsprechen die darin enthaltenen rechtlichen Überlegungen nicht mehr dem aktuellen Stand der geltenden Normen sowie von Lehre und Rechtsprechung. Aufgrund der seither erfolgten Rechtsentwicklung zum Streik im öffentlichen Dienst ist das besagte Buch damit für die Beurteilung der Rechtslage aus heutiger Sicht nicht mehr von entscheidender Bedeutung.

Zu Frage 5: Bereits für die Demonstration der Lehrerschaft vom 23. Juni 1998 in Aarau nahm die VASP gegenüber den Schulpflegern Stellung zum Verhalten bei Stundenausfällen. Grundsätzlich war das Problem für die Schulpflegern nicht neu. Nachdem der Streiktag festgelegt war, richtete der "alv" mit Daten vom 2. und 5. März 2001 Schreiben an die Rektorate, an die Schulpflegern und an die Eltern, in denen die Streikmassnahmen angekündigt und begründet wurden und über den späteren Schulbeginn orientiert wurde. Am 2. März 2001 erfolgte zwischen dem VASP und der Abteilung Volksschule und Heime telefonisch eine Aussprache über allfällige Reaktionen. Dabei wurde Einigung über die zu treffende Sprachregelung und über den Weg der Zustellung getroffen. Es wurde vereinbart, dass der VASP als Verband im Sinne einer Dienstleistung seine Mitglieder orientiert und das Departement sich auf Rückfragen im gleichen Sinne äussert. Über das Wochenende wurden die Feststellungen schriftlich zusammengefasst und an die Präsidentin des VASP übermittelt. Mit dem gleichen Schreiben wurden die Ansprechstellen des Kantons orientiert, so dass eingelangte Anfragen mündlich oder schriftlich im gleichen Sinne beantwortet wurden.

Zu Frage 6: Diese Frage geht von einer falschen Voraussetzung aus. Die Präsidentin des VASP orientierte am Montag, den 5. März 2001, teils brieflich, teils mit Mail ihre Vorstandsmitglieder, die zugleich Vertretungen der Schulpflegern ihrer Bezirke sind. Möglicherweise wurde diese Mitteilung nicht von allen Bezirksvertretungen an alle Schulpflegern weitergeleitet.

Zu Frage 7: Schulpflegern, die sich nicht mehr an den Brief von 1998 erinnerten, und Schulpflegern, welche unsicher waren, wie sie reagieren sollten, blieben normalerweise

nicht "im Regen stehen" sondern holten Rat und Hilfe an anderen geeigneten Orten. Offenbar waren die entstandenen Probleme nicht gravierend: Beim Departement Bildung, Kultur und Sport (inkl. Rechtsdienst und Abteilung Volksschule und Heime) gingen 24 Anfragen (davon 17 telefonisch und teilweise vor dem 4. März 2001) ein; 16 stammten von Schulpflegern oder Schulsekretariaten. Diese wurden im Sinne des Merkblattes zufriedenstellend beraten.

Zu Frage 8: Bei der nächsten Revision des Schulpflegeleitfadens wird ein entsprechendes Merkblatt beigelegt. Die Zusammenarbeit mit dem VASP und die Ausbildung der Schulpflegern werden verbessert. Nötigenfalls werden die Schulpflegern direkt informiert.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Ich bin mit der Antwort der Regierungsrates nicht zufrieden; dies aus folgenden Gründen: Ein wesentlicher Standortvorteil unseres Landes ist die äusserst zurückhaltende Anwendung von Streikmassnahmen. Dies wird von vielen ausländischen Geschäftspartnern immer wieder betont. Gerade in der Debatte der neuen Bundesverfassung betreffend Einführung des Streikrechtes kam deshalb die Befürchtung auf, dieses Streikrecht als "Ultima ratio-Massnahme" könnte in Zukunft missbraucht werden.

Wie sich nun zeigt, waren diese Befürchtungen mehr als berechtigt. Wenn der VPOD den Streik als "sehr wirksames Kampfmittel" propagiert und dem Arbeitgeber sogar damit droht, dann empfinde ich dies als Missbrauch. Und wenn der ALV aufruft, solidarisch mit den anderen Staatsangestellten und prophylaktisch in Hinsicht auf die Einführung des neuen Lohnsystems zu streiken, dann ist das in meinen Augen erst recht ein Missbrauch. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft haben Kundinnen und Kunden der öffentlichen Dienste wenig oder wie im Schulwesen keine Wahlmöglichkeit. Wenn jemand, der seine Kinder nicht zur Schule schickt bestraft wird, dann darf der- oder diejenige auch erwarten, dass diese Schule zum Unterricht verpflichtet ist. Die Gewerkschaften müssen lernen, mit dem Streikrecht sehr sorgfältig und massvoll umzugehen. Wenn die NZZ VPOD-Funktionäre im Zusammenhang mit dem pietätlosen und illegalen Streik bei der Swissair in Genf als Arbeitsplatzvernichter bezeichnet, erkennt man unschwer, dass sie es noch nicht überall können.

Was die Antwort auf das Verhalten des BKS betrifft kann ich nur sagen, dass ganz offensichtlich die innere Wahrnehmung in einem Kontrast zur äusseren Wahrnehmung steht. Das BKS hat seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Dies wird auch noch unterstrichen durch die Tatsache, dass das übrige Staatspersonal während der Streiks nicht entlohnt wurde, eine diesbezügliche Massnahme bei den Lehrpersonen jedoch unterblieben ist. Herr Regierungsrat, ich kann Ihnen versichern, dass ein grosser Teil der hier Anwesenden mit Ihrer Antwort genau so unzufrieden ist wie ich. Eine Diskussion hier und jetzt würde allerdings wenig bringen. Wir werden die Diskussion aber führen. Die Beratung des GAL in 2. Lesung steht noch an und darin werden wir wohl nicht umhin kommen, das sehr offen interpretierte Streikrecht etwas genauer zu definieren. Die Beantwortung der Interpellation kann und darf nicht als "carte blanche" stehen bleiben!

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

220 Interpellation Reinhard Keller, Seon, vom 9. Januar 2001 betreffend Angebot von Sonderschulheimplätzen für schwerstbehinderte Kinder im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2402)

Antwort des Regierungsrates vom 8. August 2001:

Zusammenfassung: In aargauischen Sonderschuleinrichtungen stehen heute rund 80 Schulheimplätze für schwerstbehinderte Kinder zur Verfügung. Diese Zahl ist aufgrund sich verändernder Belegungsstrukturen in den Institutionen Schwankungen unterworfen. Gemäss Informationen der Dienste für heilpädagogische Früherziehung, der Beratungsstelle für Eltern und Kleinkind der Pro infirmis und den betroffenen Institutionen besteht ein leichter, schwer quantifizierbarer Nachfrageüberhang bei den Dauerwohnplätzen. Eine grössere ungedeckte Nachfrage besteht für kurzfristige Entlastungsaufenthalte.

Um Heimplatzierungen zu vermeiden, unterstützte das Departement Bildung, Kultur und Sport in den vergangenen Jahren die Heilpädagogischen Tagesschulen in ihren Bestrebungen, vermehrt auch schwerer behinderte Kinder aufzunehmen. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit den Sonderschulheimen die Rahmenbedingungen für die Betreuung von schwerstbehinderten Kinder, welche nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, laufend angepasst und verbessert.

Mit dem Ziel einer frühzeitigen Erfassung der Nachfrage nach Sonderschulheimplätzen und einer längerfristigen Planung des Platzangebots soll die Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Diensten für heilpädagogische Früherziehung sowie den Sonderschuleinrichtungen in Zukunft noch intensiviert werden.

Zu Frage 1: In den aargauischen Sonderschuleinrichtungen stehen rund 80 Schulheimplätze für schwerstbehinderte Kinder zur Verfügung. Dieses Angebot ist aber Schwankungen unterworfen, da es abhängig von der aktuellen Belegungsstruktur der einzelnen Wohngruppen in den Institutionen ist. Die jeweilige Gruppenzusammensetzung benötigt eine vertretbare Mischung bezüglich Behinderungsgrad der zu betreuenden Kinder. Deshalb lässt sich die Anzahl zur Verfügung stehender Plätze nicht präzise definieren.

Zu Frage 2: Eine exakte Voraussage, wieviele schwerstbehinderte Kinder in den nächsten Jahren einen Sonderschulheimplatz benötigen werden, ist nicht möglich. Eine Umfrage der Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten bei den regionalen Diensten für heilpädagogische Früherziehung, der Beratungsstelle für Eltern und Kleinkind der Pro infirmis sowie bei den Institutionen, welche Schulheimplätze für schwerstbehinderte Kinder anbieten, ergab, dass in den nächsten Jahren mit einem leichten, schwer quantifizierbaren Nachfrageüberhang zu rechnen ist.

Vor allem bei mehreren schwerstbehinderten Kindern, welche heute noch eine Tagesschule besuchen, ist es noch nicht absehbar, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Eintritt in ein Sonderschulinternat erforderlich sein wird. Dies hängt von der Belastungssituation der betroffenen Familien und der Situation in den Tagesschuleinrichtungen, in welchen diese Kinder betreut werden, ab.

Zu Frage 3: Aufgrund von Rückmeldungen in Einzelfällen ist bekannt, dass sich auch die Suche nach Plätzen in ausserkantonalen Institutionen schwierig gestalten kann. Die Auslastungssituation in ausserkantonalen Institutionen kann aber vom Departement Bildung, Kultur und Sport nicht systematisch erfasst werden. Gemäss den Auskünften jener ausserkantonalen Institutionen, welche regelmässig schwerstbehinderte Kinder aus dem Kanton Aargau, aufnehmen, besteht aus dem Kanton Aargau v.a. eine Nachfrage nach Entlastungsaufenthalten. Entlastungsaufenthalte für Aargauer Kinder müssen teilweise abgelehnt werden oder sind nur zeitlich beschränkt möglich, da Kinder aus dem Standortkanton Vorrang haben.

Zu Frage 4: Von Seiten des Kantons wird das Angebot im Rahmen der Verhandlungen über Leitbilder, Leistungskonzepte und Budgets der Institutionen, welche Sonderschulheimplätze anbieten, gesteuert. Zudem werden ausserkantonale Platzierungen aufgrund der vorgegebenen Bewilligungspflicht im Einzelfall geprüft. In Zukunft werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um eine längerfristige Bedarfsplanung zu implementieren.

Zu Frage 5: Um Heimplatzierungen zu vermeiden, unterstützte das Departement Bildung, Kultur und Sport in den vergangenen Jahren die Bestrebungen der Heilpädagogischen Tagesschulen darin, vermehrt auch schwerer behinderte Kinder aufzunehmen. Dies erfolgte mittels der Bewilligung zusätzlicher Klassenhilfen und Verbesserungen der Infrastruktur. Bei Neubauprojekten wird jeweils grosser Wert darauf gelegt, dass auch die Bedürfnisse schwerstbehinderter Kinder berücksichtigt werden.

Zudem setzt sich der Kanton seit jeher in Zusammenarbeit mit den Sonderschulheimen für die Sicherung der Schulung und Betreuung von schwerstbehinderten Kindern ein, welche nicht Heilpädagogische Tagesschulen besuchen können, indem die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen laufend angepasst und wenn erforderlich verbessert werden.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit mit den Sonderschulheimen und den Diensten für heilpädagogische Früherziehung noch intensiviert werden, damit die Nachfrage nach Sonderschulheimplätzen für schwerstbehinderte Kinder frühzeitig erfasst und das Platzangebot in den Sonderschulheimen längerfristig geplant werden kann.

Es ist jedoch festzuhalten, dass trotz verstärkter Planung und Steuerung immer wieder Situationen eintreten werden, die aufgrund der jeweiligen individuellen Konstellation schwer oder nicht optimal zu lösen sind.

Reinhard Keller, SP, Seon: Die Interpellation, die ich eingereicht habe, behandelt ein Thema, das für Wenige eine sehr gravierende Sache ist. Ich danke dem Departement für die guten und präzisen Antworten auf meine Fragen und für die Stossrichtung, die darin zu lesen ist. Das möchte ich mit meinem Votum unterstreichen. Wir stellen fest, dass in Zukunft eine Nachfrage nach Entlastungsaufenthalten entstehen könnte, so dass es zu einem Überhang kommen könnte. Aber man kann das nicht genau quantifizieren. Auch ein Überhang kann bestehen in der Nachfrage für Plätze, die ich bezeichnet habe für schwerstbehinderte Kinder. Das ist

das Problem, das ganz plötzlich auftauchen kann, weil man es nicht vorausplanen kann. Behinderungen sind nicht so, dass sie einfach planmässig auftreten. Deshalb danke ich für die flexible Haltung, die das Departement zeigt und auch bereit ist, Sofortmassnahmen für einzelne Kinder in einzelnen Situationen zu ergreifen und auch in der Zukunft vermehrt die Bedarfsfrage anschaut und sucht, wo noch bessere Möglichkeiten zur Erkennung vorhanden sind. In diesem Sinne erkläre ich mich als sehr befriedigt von der Antwort und bedanke mich.

Vorsitzender: Der Interpellant ist sehr befriedigt von der Antwort. Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich teile Ihnen mit, dass die Ratsleitung beschlossen hat, dass am nächsten Dienstag keine Sitzung stattfindet.

Damit sind wir am Ende dieser Sitzung. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen eine schöne Herbstferienzeit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.)
